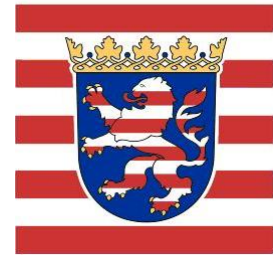




HESSEN



Bericht aus Brüssel

07/2022 vom 11.04.2022

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Europäisches Parlament.....	5
Ausschuss der Regionen.....	9
Wirtschaft.....	10
Verkehr.....	13
Energie.....	14
Digital.....	15
Forschung.....	16
Finanzdienstleistungen.....	17
Finanzen.....	17
Soziales.....	19
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	20
Umwelt.....	22
Landwirtschaft.....	25
Justiz.....	29
Inneres.....	31
Bildung und Kultur.....	36
Information, Kommunikation und Medien.....	39
Veranstaltungen.....	40
Vorschau.....	43

Kommission; Bericht Umsetzung Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen EU und GBR

Die Kommission hat am 24.03.2022 den Bericht an das EP und den Rat über die Durchführung und die Anwendung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EU und GBR mit Nordirland (01.01. bis 31.12.2021) vorgelegt. In dem Bericht wird der aktuelle Stand in Bezug auf verschiedene vom Abkommen abgedeckte Bereiche im ersten Jahr seiner Anwendung dargelegt. Zudem wird versucht, die Wirkung des Abkommens anhand von Daten zu quantifizieren. Der Bericht weist bereits in der Einleitung darauf hin, dass die Schwierigkeiten in den allgemeinen Beziehungen zu GBR andauern, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung des Protokolls zu IRL und Nordirland im Rahmen des Austrittsabkommens. In den einzelnen Politikbereichen analysiert der Bericht dann die wesentlichen Elemente der Durchführung und Anwendung des Handels- und Kooperationsabkommens. Er zeigt vor allem auf, wo die Zusammenarbeit mit GBR, wie z.B. beim Flugverkehr, Landverkehr oder der Koordinierung der Sozialversicherungen, relativ unproblematisch sei. Der Bericht zeigt aber auch, wo noch Schwierigkeiten bestehen, wie im Handelsbereich, etwa bei den Ursprungserklärungen. Obwohl keine Zölle auf Ursprungswaren erhoben werden, berichteten Unternehmen häufig über Störungen der Lieferketten. Bei den regulatorischen Reformen in GBR führt der Bericht bereits erfolgte Gesetzesinitiativen und Vorhaben auf und unterstreicht im Allgemeinen die Notwendigkeit, diese gesetzgeberischen GBR-Aktivitäten weiter zu beobachten. Der Bericht weist darauf hin, dass es zwar noch zu früh ist, um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts von GBR aus dem EU-Binnenmarkt in vollem Umfang zu beurteilen, doch zeigen die jüngsten Daten, dass sich die Handelsströme zwischen der EU und GBR 2021 nach einem anfänglichen Rückgang nach Ablauf des Übergangszeitraums teilweise stabilisiert haben. Sie blieben jedoch unter dem Niveau von 2019 und den Vorjahren. Letztendlich wird im Bericht festgestellt, dass der Handel mit GBR komplizierter geworden ist, weil das Handels- und Kooperationsabkommen niemals eine GBR-Mitgliedschaft in der EU ersetzen konnte und sollte.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0126&from=EN>

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Rat; Vorschlag 5. Sanktionspaket gegen Russland

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat am 05.04.2022 ein 5. Sanktionspaket gegen Russland vorgestellt. Es beinhaltet u.a. ein Einfuhrverbot für Kohle aus Russland, ein vollständiges Transaktionsverbot gegen vier wichtige russische Banken und Einfrieren ihrer Vermögenswerte sowie ein Verbot für russische Schiffe und von Russland betriebene Schiffe, die EU-Häfen anzulaufen. Ausnahmen betreffen bestimmte lebensnotwendige Güter wie Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse, humanitäre Hilfe sowie Energie. Weiterhin sind Verbote für russische und belarussische Kraftverkehrsunternehmen und gezielte Ausfuhrverbote im Umfang von 10 Mrd. EUR in Bereichen, die Russland empfindlich treffen, geplant. Das betrifft z.B. Quantencomputer und fortschrittliche Halbleiter, aber auch sensible Maschinen und Transportausrüstungen. Neue Einfuhrverbote in Höhe von 5,5 Mrd. EUR für Erzeugnisse von Holz über Zement und Meeresfrüchte bis hin zu alkoholischen Getränken und ein allgemeines EU-Verbot der Teilnahme russischer Unternehmen an

der Vergabe öffentlicher Aufträge in den Mitgliedstaaten (MS) oder ein Ausschluss jeglicher finanziellen Unterstützung seitens der EU oder ihrer MS für öffentliche Einrichtungen Russlands sollen ebenfalls vorgenommen werden. Auch ist eine weitere Liste von Personen für die Sanktionen geplant. Das 5. Sanktionspaket wurde am 08.04.2022 vom Rat beschlossen. Laut der Kommission soll an weiteren Sanktionen gearbeitet werden, einschließlich in Bezug auf Erdöleinfuhren. Es gibt außerdem Überlegungen zu Steuern auf bestimmte Zahlungskanäle wie Treuhandkonten. Die Kommission hat ebenfalls mitgeteilt, dass die EU eine gemeinsame Ermittlungsgruppe mit der Ukraine eingerichtet hat, die Beweise sammeln und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Ukraine untersuchen soll.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2332

Kommission; EU-China Gipfeltreffen

Die EU und China haben am 01.04.2022 ihr 23. bilaterales Gipfeltreffen per Videokonferenz abgehalten. Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, und die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, trafen auf dem Gipfeltreffen mit dem chinesischen Premierminister Li Keqiang zusammen und tauschten sich anschließend mit dem chinesischen Präsidenten Xi Jinping aus. Seitens der EU wurde als Hauptpunkt des Gipfels die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in der Ukraine hervorgehoben. Dies sei eine gemeinsame Aufgabe. Die EU und China erörterten ausführlich die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine. Die EU betonte, dass es ihr vorrangig darum gehe, Russlands ungerechtfertigte Invasion in die Ukraine, eines souveränen Landes und wichtigen Partners der EU, zu stoppen. Die EU betonte auch, wie wichtig es sei, dass Russland den Zugang für humanitäre Hilfe ermöglicht, die humanitären Korridore schützt und von Angriffen auf die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur absieht. Die EU erinnerte u.a. an die Verantwortung der EU und Chinas als globale Akteure, sich für Frieden und Stabilität einzusetzen. Sie forderte China auf, die Bemühungen um eine sofortige Beendigung des Blutvergießens in der Ukraine zu unterstützen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/04/01/eu-china-summit-restoring-peace-and-stability-in-ukraine-is-a-shared-responsibility/>

Kommission; Verurteilung russischer Gräueltaten in Butsch

In einer Erklärung vom 04.04.2022 hat der Hohe Vertreter der EU und Vizepräsident der Kommission, Josep Borrell, im Namen der EU die russischen Gräueltaten in Butsch und anderen ukrainischen Städten verurteilt. Die EU verurteilte in der Erklärung auf das Schärfste die bekannt gewordenen Gräueltaten, die von russischen Streitkräften in einer Reihe besetzter ukrainischer Städte, die inzwischen befreit wurden, begangen wurden. Hierfür sei die russische Regierung verantwortlich, denn dieses Gebiet war unter ihrer Kontrolle, als die Gräueltaten begangen wurden. Diejenigen, die Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße begangen haben, sowie verantwortliche Regierungsmitarbeiter und militärische Befehlshaber würden zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU unterstützte alle Maßnahmen, mit denen die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Ukraine durch russische Streitkräfte gewährleistet wird, so die Erklärung.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/04/04/ukraine-declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-russian-atrocities-committed-in-bucha-and-other-ukrainian-towns/>

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments (EP) vom 04.-07.04.2022 in Straßburg

EP fordert vollständiges Embargo gegen Einfuhren von Öl, Kohle, Kernbrennstoff und Gas aus Russland

In einer Entschließung, die am 07.04.2022 mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 513 - 22 - 19 angenommen wurde, fordert das EP zusätzliche Strafmaßnahmen, darunter ein sofortiges „vollständiges Embargo“ gegen Einfuhren von Öl, Kohle, Kernbrennstoff und Gas aus Russland. Dies sollte von einem Plan zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der EU begleitet werden sowie von einer Strategie zur Aufhebung der einzelnen Sanktionsmaßnahmen für den Fall, dass Russland „Schritte zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unternimmt und seine Streitkräfte vollständig vom Hoheitsgebiet der Ukraine abzieht.“

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0121_DE.html

EP billigt Kommission-Pläne für Gasspeicher

Das EP unterstützt im Rahmen des Berichts von MdEP Jerzy Buzek (EVP/POL) Pläne der Kommission, die Auffüllung der strategischen Gasreserven der EU zu beschleunigen, damit Haushalte und Unternehmen über genügend Gas für die nächste Heizperiode verfügen. Der Vorschlag wurde am 07.04.2022 im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens angenommen und soll nun mit den Mitgliedstaaten (MS) verhandelt werden. Die MdEP fordern, dass bis zum 01.11.2022 die Betreiber von Gasspeichern ihre Speicher zu mindestens 80% gefüllt haben müssen, um die Energieversorgungssicherheit der Europäer zu gewährleisten. In folgenden Jahren soll diese Vorratshaltung auf 90% der Speicherkapazität steigen. Alle Speicherbetreiber müssen sich außerdem einer neuen obligatorischen Zertifizierung unterziehen, um Risiken durch äußere Einflussnahme auf kritische Speicherinfrastruktur zu vermeiden. Nicht zertifizierte Betreiber müssen auf das Eigentum an oder die Kontrolle über Gasspeicheranlagen in der EU verzichten. Außerdem darf der Betrieb einer Gasspeicheranlage nur mit Genehmigung der nationalen Regulierungsbehörde eingestellt werden. Als Anreiz für Energieunternehmen für die Wiederbefüllung der Gasspeicher in der EU schlägt die Kommission einen Preisnachlass auf Fernleitungstarife am Ein- und Ausspeisepunkt von Speicheranlagen vor. Das EP stimmte mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 516 - 25 - 15 dafür, den Text zur Verhandlung an den entsprechenden Ausschuss zurückzuüberweisen. Die Aufnahme von Verhandlungen beginnt, sobald die MS ihren Standpunkt festgelegt haben.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0119_DE.html

Ukraine: Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht vor Gewalt

Mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 509 - 3 - 47 hat das EP am 07.04.2022 eine Entschließung angenommen, die verschiedene Maßnahmen hervorhebt, die notwendig sind, um Kinder und Jugendliche, die vor Gewalt fliehen, zu schützen und ihre Integration in die Gemeinschaften und Gemeinden des Aufnahmelandes zu erleichtern. „Jedes Kind hat das Recht, vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt zu werden“, so die MdEP, die die Mitgliedstaaten auffordern, Kinder vor der Gefahr des Kinderhandels, illegaler Adoptionen und anderen möglichen Missbräuchen zu schützen. Sie empfehlen, dass Kinderschutzbeauftragte an der Grenze anwesend sein sollten, um gefährdete Kinder schnell und genau zu identifizieren und ihre Identität und Nationalität sowie ihre spezifischen Bedürfnisse zu erfassen. Dienste für

psychosoziale Unterstützung, für die Unterstützung der Gesundheit von Müttern, für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, für die Suche nach Familienangehörigen und für die Unterstützung von Familienzusammenführungen sollten im Einklang mit den internationalen Kinderschutzstandards angeboten werden, ebenso wie der uneingeschränkte Zugang zu allen grundlegenden Dienstleistungen und zu angemessener Betreuung. Für unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder sowie für Kinder in Heimen sollte ein Vormund bestellt werden. Die Kinderschutzdienste im Aufnahmeland sollten sie nach ihrer Ankunft in der EU kontinuierlich auf ihr Wohlergehen und ihren Verbleib überwachen, heißt es in der Entschließung. Die Aufnahmeländer sollten sicherstellen, dass sie den gleichen Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten haben wie andere Kinder in den Aufnahmeländern, betonen die MdEP. Sie sprechen sich auch für Umsiedlungsmechanismen aus, in deren Rahmen der Familienzusammenführung und der Umsiedlung schutzbedürftiger und sonstiger Kinder Vorrang eingeräumt wird, z.B. bei der vorgeschlagenen Einrichtung eines Solidaritätsmechanismus für die EU-interne Verlegung von Flüchtlingen und Vertriebenen, die medizinische Betreuung benötigen – auch von Kindern und jungen Menschen, die eine sofortige lebensrettende Behandlung oder Therapie benötigen –, aus den an die Ukraine angrenzenden MS. Die MdEP fordern die MS auf, die verfügbaren EU-Mittel bestmöglich zu nutzen, um die sozioökonomische Integration von Flüchtlingen zu unterstützen und sie vor Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung zu schützen. Falls erforderlich, sollten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, heißt es in dem Text weiter.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0120_DE.html

Debatte mit Michel und von der Leyen zu den Ergebnissen des EU-Gipfels im März 2022

Am 06.04.2022 diskutierten die MdEP die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 24. und 25. März 2022, einschließlich der jüngsten Entwicklungen im Krieg gegen die Ukraine. Sie forderten weitere Sanktionen gegen Russland, zusätzliche Unterstützung für die Ukraine und eine Verringerung der Energieabhängigkeit der EU. Der Präsident des ER, Charles Michel, richtete eine direkte Botschaft an die in Kriegsverbrechen verwickelten russischen Soldaten: "Wenn Sie kein Verbrecher sein wollen, hören Sie auf zu kämpfen. Verlassen Sie das Schlachtfeld". Er wies auch auf die Notwendigkeit weiterer Sanktionen hin: "Früher oder später werden auch Maßnahmen gegen Öl und sogar Gas erforderlich sein." Zu China sagte Präsident Michel: "Wir müssen die chinesischen Behörden dafür sensibilisieren, den Krieg nicht zu unterstützen und Russland nicht dabei zu helfen, Sanktionen zu umgehen." Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte, dass "in Butscha die Menschlichkeit selbst getötet wurde", dass die Täter zahlen müssen und dass sie zur Rechenschaft gezogen werden. Mit Blick auf das neue Sanktionspaket gegen Russland betonte sie, dass der Druck auf Putin weiter erhöht werden müsse, um die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kremls zu begrenzen. "Diese Sanktionen werden nicht unsere letzten Sanktionen sein", sagte von der Leyen und betonte, dass "wir uns mit dem Öl beschäftigen müssen" und dass Russlands Einnahmen aus dem Verkauf der fossilen Brennstoffe beendet werden müsse. "Wir brauchen weniger Applaus, aber mehr Waffen für die Ukraine", damit sie sich gegen Russland verteidigen kann, sagte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell und forderte Europa auf, sich zu engagieren. Indem er die Energiepolitik mit der Verteidigung verknüpfte, sagte er, dass Europa bisher etwa eine Milliarde Euro für die Unterstützung der Ukraine ausgegeben habe, was dem Betrag entspreche, den die EU jeden Tag für ihre Energie an Russland zahle. "Wir müssen unsere Energieabhängigkeit verringern, denn Klimawandel und Geopolitik gehen Hand in Hand", sagte er. Die MdEP zeigten sich schockiert über die Bilder des Massakers in

der ukrainischen Stadt Butscha. Mehrere MdEP bezeichneten Wladimir Putin als Kriegsverbrecher und forderten, ihn vor einen internationalen Strafgerichtshof zu stellen. Gleichzeitig sprachen sich viele Abgeordnete für mehr Unterstützung für die Ukraine aus, sowohl in Form von Geld als auch von Waffen. Die MdEP begrüßten das fünfte EU-Sanktionspaket, das am 05.04.2022 vorgestellt wurde. Aber alle Redner forderten die EU auf, noch weiter zu gehen (vgl. Entschließung vom 07.04.2022). Die MdEP forderten u.a. ein vollständiges Verbot der Nutzung des SWIFT-Systems durch russische Banken und die Einbeziehung einer größeren Gruppe von Oligarchen in das EU-Sanktionssystem. Mehrere Redner wiesen darauf hin, dass der Anstieg der Energiepreise die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich und zum Teil dramatisch treffe. Sie riefen dazu auf, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung ihrer Last zu unterstützen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-04-06-ITM-003_DE.html

Zwei Jahre Von-der-Leyen-Kommission: Aktuelle Fragestunde

Kommissionspräsidentin von der Leyen nahm am 05.04.2022 an der ersten Fragestunde im Parlament teil. Bei der „Fragestunde“ haben die MdEP die Möglichkeit, die Kommission zu bestimmten aktuellen Themen zu befragen. Ursula von der Leyen kündigte an, dass EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn die ungarischen Behörden über die Pläne der Kommission informiert habe, "den nächsten Schritt zu tun" und formell "den Mechanismus der Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität zu starten", um den EU-Haushalt zu schützen. Als Antwort auf die Bedenken bezüglich der Auszahlung von Wiederherstellungsfonds für POL sagte Präsidentin von der Leyen, dass die Unabhängigkeit der Justiz in POL immernoch ein großes Problem sei. Die Bedingungen, die für die Genehmigung des polnischen Wiederaufbauplans erfüllt werden müssen, sind nach wie vor die Auflösung der Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichtshofs, die Reform der Disziplinarordnung und die Wiedereinsetzung von unrechtmäßig entlassenen Richtern. Ursula von der Leyen bestätigte den MdEP, dass es neben der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine eine "ebenso ernste Klimakrise im Hintergrund" gebe. Sie betonte, dass die "letzten schrecklichen vier bis sechs Wochen" der EU nur bestätigt hätten, wie wichtig es sei, den Green Deal voranzutreiben und sich von der "hässlichen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen" zu befreien. Investitionen in erneuerbare Energiequellen seien jetzt eine "strategische Investition in die Sicherheit", betonte sie. In ihrer Antwort auf die Fragen der MdEP zur strategischen Autonomie der EU, ihrer Energieunabhängigkeit und der Unterstützung der Mitgliedstaaten, die eine große Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine aufnehmen, betonte von der Leyen, wie wichtig es sei, dass die EU bei der Beschaffung neuer Gaskanäle gemeinsam handelt, und verwies auf eine Analyse der Verteidigungsfähigkeiten der EU. Schließlich lobte sie die mittel- und osteuropäischen Länder für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge. Sie bestätigte die versprochene finanzielle Unterstützung für Länder, die viele Flüchtlinge aufnehmen, und sprach über ihre Pläne für die "Stand up for Ukraine"-Veranstaltung, die zusammen mit dem kanadischen Premierminister Justin Trudeau am 09.04.2022 in Warschau stattgefunden hat. Die MdEP erkundigten sich auch nach den mittelfristigen Plänen zur Überarbeitung des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens sowie nach den Fortschritten bei der Gesetzgebung im Bereich der Sozialpolitik, insbesondere bei der Rückversicherung von Arbeitslosen, der Armutsbekämpfung und der Mindestlohnrichtlinie. Sie forderten auch mehr "Steuergerechtigkeit" und fragten, warum die Kommission dem Kampf gegen Steueroasen nicht noch mehr Priorität einräume, wo doch klar sei, dass diese die Sanktionen gegen Russland unterminierten.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-04-05-ITM-009_DE.html

„Green Deal“: Neue Leitlinien für transeuropäische Energieinfrastruktur

Das EP hat am 06.04.2022 im Rahmen des Berichts von MdEP Zdzisław Krasnodębski (ECR/POL) neue Regeln für die Förderwürdigkeit von Energieprojekten angenommen und somit die bestehenden Vorschriften an den Grünen Deal der EU angepasst. Die Leitlinien, die im Dezember 2021 mit dem Rat vereinbart wurden, legen Kriterien und die Methode für die Auswahl von Energievorhaben von gemeinsamem Interesse fest, wie z. B. Hochspannungsleitungen, Pipelines, Energiespeicher oder intelligente Netze, die schneller genehmigt und für EU-Förderung in Frage kommen würden. In den Verhandlungen sprachen sich die MdEP dafür aus, die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur sowie zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung einzubeziehen. Die förderfähigen Projekte sollten auch die Marktintegration voranbringen und die Sicherheit der Energieversorgung erhöhen. Die ausgewählten Projekte müssen den Mitgliedstaaten helfen, von festen fossilen Brennstoffen, wie Steinkohle, Braunkohle, Torf und Ölschiefer wegzukommen. Die MdEP sicherten die Finanzierung von Projekten zur Umwidmung bestehender Erdgasinfrastruktur für den Transport oder die Speicherung von Wasserstoff während einer Übergangszeit. Projekte dieser Art können bis zum 31.12.2027 von der EU finanziell unterstützt werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0105_DE.html

Recht auf Reparatur: Was die MdEP von der Kommission erwarten

Das EP hat am 07.04.2022 mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 509 - 3 - 13 seine Forderungen für einen für 2022 geplanten Vorschlag der Kommission zum „Recht auf Reparatur“ angenommen. Die MdEP waren sich einig, dass ein wirksames Recht auf Reparatur den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigen sollte, darunter Produktdesign, ethische Grundprinzipien der Produktion, Normung, Verbraucherinformation, einschließlich der Kennzeichnung der Reparierbarkeit sowie öffentliches Auftragswesen. Die MdEP fordern, dass Produkte so gestaltet werden, dass sie länger halten, sicher repariert werden können und ihre Teile leicht zugänglich und ausbaubar sind. Sie sind der Meinung, dass ein angemessenes „Recht auf Reparatur“ Reparaturbetrieben und Verbrauchern kostenlos Zugang zu den erforderlichen Reparatur- und Wartungsinformationen bieten sollte. In Bezug auf digitale Geräte argumentieren die MdEP, dass Software-Updates reversibel sein sollten und nicht zu einer verminderten Leistung von z.B. Smartphones führen dürfen. Sie sollten für einen Mindestzeitraum bereitgestellt werden. Die Verbraucher sollten zum Zeitpunkt des Kaufs umfassend über die Verfügbarkeit von Updates informiert werden. Praktiken, die das Recht auf Reparatur unangemessen einschränken oder zu Wertminderung durch Veralten führen, könnten als „unlautere Geschäftspraktiken“ betrachtet und nach EU-Recht verboten werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0126_DE.html

Europäisches Datengesetz: Förderung des EU-weiten Datenaustauschs

Das EP hat am 06.04.2022 im Rahmen des Berichts von MdEP Angelika Niebler (EVP/DEU) neue Vorschriften angenommen, um Daten für Firmen oder Start-ups besser zugänglich zu machen und so Innovationen zu fördern. Das im November 2021 mit dem Rat vereinbarte Daten-Governance-Gesetz (Data Governance Act (DGA)) zielt darauf ab, das Vertrauen in die gemeinsame Nutzung von Daten zu stärken, neue EU-Regeln für die Neutralität von Datenmarktplätzen zu schaffen und die Wiederverwendung bestimmter Daten im Besitz des öffentlichen Sektors zu erleichtern. Es wird gemeinsame europäische Datenräume in strategischen

Bereichen, wie Gesundheit, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Mobilität, Finanzen, Fertigung, öffentliche Verwaltung und Kompetenzen, einrichten. Während der Verhandlungen stellten die MdEP sicher, dass es keine Schlupflöcher gibt, die es Betreibern aus Nicht-EU-Ländern ermöglichen würden, das System zu hintergehen. Zu diesem Zweck wurden die Bestimmungen über Vertrauen und fairen Zugang gestärkt. Das EP hat auch genaue Anforderungen an die Dienstleistungen festgelegt, die unter das neue DGA fallen werden. Die MdEP setzten sich dafür ein, dass Daten, die freiwillig für Ziele von allgemeinem Interesse zur Verfügung gestellt werden, wie wissenschaftliche Forschung, Gesundheitsversorgung, Bekämpfung des Klimawandels oder Verbesserung der Mobilität, optimal genutzt werden. Vertrauenswürdige Dienste für die gemeinsame Datennutzung sollen sichtbar werden und ein gemeinsames europäisches Logo verwenden, das ihre Übereinstimmung mit dem DGA bescheinigt. Öffentliche Stellen müssen es vermeiden, Vereinbarungen abzuschließen, deren Ziel oder Wirkung darin bestehen könnte, für die Weiterverwendung bestimmter Daten ausschließliche Rechte zu begründen. Der Ausschließlichkeitszeitraum des Rechts auf Weiterverwendung von Daten darf bei neuen Verträgen zwölf Monate nicht überschreiten und muss bei bestehenden Verträgen auf zweieinhalb Jahre begrenzt werden, damit mehr Daten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups verfügbar sind.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0111_DE.html

Lockerung der Beschränkungen für grenzüberschreitende Lkw-Vermietung

Am 05.04.2022 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Cláudia Monteiro de Aguiar (EVP/PTL) neue Vorschriften angenommen, die für weniger Beschränkungen für die Nutzung gemieteter Liefer- oder Lastwagen ohne Fahrer aus einem anderen Mitgliedstaat sorgen sollen. Das EP hat damit endgültig grünes Licht für die bereits mit den EU-Regierungen vereinbarte Aktualisierung der EU-Vorschriften gegeben, die eine verpflichtende Mindest-Marktöffnung für die Nutzung von Fahrzeugen im Güterkraftverkehr festlegen (Kleintransportern oder LkW), die ohne Fahrer angemietet werden. Das neue Gesetz wird die bestehenden Beschränkungen für die Anmietung dieser Fahrzeuge aus anderen EU-Ländern lockern. Es wird Verkehrsunternehmen, Vermietungs- und Leasingfirmen ermöglichen, kurzfristige, saisonale oder vorübergehende Nachfragespitzen zu decken oder defekte oder beschädigte Fahrzeuge zu ersetzen. Sie wird auch einen Beitrag zu den Klimazielen der EU leisten, da Mietfahrzeuge tendenziell neuer als die Fahrzeuge einer durchschnittlichen Fahrzeugflotte und daher im Durchschnitt auch sicherer und weniger umweltbelastend sind. Die MdEP haben in den Verhandlungen dafür gesorgt, dass Transportunternehmen Mietfahrzeuge, die in einem anderen MS zugelassen sind, für mindestens zwei Monate pro Jahr nutzen können (die derzeitigen Vorschriften erlauben nur die Nutzung von Mietfahrzeugen, die in demselben MS zugelassen sind wie das mietende Unternehmen). Die MS können jedoch auch vorschreiben, dass diese Fahrzeuge nach 30 Tagen der Nutzung gemäß ihren nationalen Vorschriften zugelassen werden müssen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0102_DE.html

Ausschuss der Regionen

AdR; CIVEX-Fachkommissionsitzung

Am 29.03.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Dabei fanden Abstimmungen zu folgenden Stellungnahmeentwürfen statt:

„Erweiterungspaket 2021“, „Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen“ sowie „Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und GBR auf subnationaler Ebene und Abmilderung der territorialen Auswirkungen des Austritts GBR aus der EU“. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zur „Überarbeitung der Governance des Schengen-Raums“ sowie über „ein inklusiveres und besser schützendes Europa: Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität“ statt.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182227&meetingSessionId=2228055>

AdR; NAT-Fachkommissionsitzung

Am 31.03.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für „Natürliche Ressourcen“ statt. Dabei debattierten die Kommissionsmitglieder folgende Themen: „Politik für den ländlichen Raum“, „Debatte über die aktuelle Lage auf den EU-Agrarmärkten nach Russlands Invasion in der Ukraine“, „Umsetzung der nationalen GAP-Strategiepläne auf regionaler Ebene“ sowie Europäische Gesundheitsunion: ein Gesundheitspakt für die Europäerinnen und Europäer.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182233&meetingSessionId=2228061>

AdR; SEDEC-Fachkommissionsitzung

Am 01.04.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei wurden folgende Stellungnahmeentwürfen abgestimmt: „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021–2030)“, „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit“ sowie „Europäische Hochschulstrategie“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182649&meetingSessionId=2228612>

AdR; COTER-Fachkommissionsitzung

Am 07.04.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionspolitik statt. Dabei fand eine Abstimmung zu folgendem Stellungnahmeentwurf statt: „Verstärktes Engagement der EU für eine friedliche, nachhaltige und prosperierende Arktis“. Darüber hinaus fanden Meinungsaustausche zum „Achten Kohäsionsbericht“, zum „neuen europäischen Rahmen für urbane Mobilität“, zu den „Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)“ sowie zur „nächsten Generation von Eigenmitteln für den EU-Haushalt“ statt.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182285&meetingSessionId=2228133>

W i r t s c h a f t

Kommission; Stützung der Wirtschaft infolge des Ukrainekriegs

Am 23.03.2022 nahm die Kommission einen befristeten Krisenrahmen an, welcher den Mitgliedstaaten (MS) Spielraum in der Nutzung der Beihilfavorschriften gibt, um die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekriegs für Unternehmen abfedern zu können. Er dient als Ergänzung der bestehenden Instrumentarien für staatliche Beihilfen. Margrethe Vestager, die zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin für Wettbewerbspolitik, machte auf die Belastung europäischer Unternehmen durch die Ukraine Krise und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland, welche auch Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft haben, aufmerksam. Der befristete Krisenrahmen bietet den

MS die Möglichkeit, stark betroffenen Unternehmen begrenzte staatliche Beihilfen zu gewähren und sie dabei zu unterstützen, ihre Liquidität aufrechtzuerhalten. Des Weiteren ist eine staatliche Entschädigung für Mehrkosten, die durch die hohen Gas- und Strompreise entstanden sind, möglich.

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0324\(10\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0324(10)&from=EN)

Kommission; 29,5 Mio. EUR zusätzliche Unterstützung für DEU

Am 28.03.2022 genehmigte die Kommission 29,5 Mio. EUR zusätzliche Gelder im Rahmen von „REACT-EU“ für Hessen und Hamburg. Diese Gelder sollen der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Pandemie und der Förderung des digitalen und grünen Wandels dienen. 18 Mio. EUR dieser Mittel gehen an Hessen, um die Innovationsstruktur an Universitäten, Lehrkrankenhäusern und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Außerdem werden davon Start-ups in der Gründungsphase, insbesondere über den Investitionsfonds „Hessen Kapital III“, sowie kleine und mittlere Unternehmen in strukturschwachen Gebieten unterstützt. Die Genehmigung der übrigen 11,5 Mio. EUR betrifft Hamburg.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/react-eu-deutschland-erhalt-rund-30-mio-euro-zusätzliche-unterstützung-nach-covid-19-pandemie-2022-03-28_de

Kommission; Eurobarometer zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Bezug auf die Nachhaltigkeit

Am 28.03.2022 veröffentlichte die Kommission die Eurobarometer-Umfrage 2022 zu den KMU Themen Ressourceneffizienz und grüne Märkte. Aus ihr geht hervor, dass europäische KMU bereits substanzielle Maßnahmen zur Umstellung ihrer Geschäftstätigkeit auf ökologische Nachhaltigkeit umsetzen. Demnach ergreifen 89% der KMU mindestens eine der in der Umfrage aufgeführten Maßnahmen, wie die Nutzung überwiegend erneuerbarer Energien, Recycling oder Abfallminimierung. Insgesamt nimmt die Nachhaltigkeit in KMU seit der Eurobarometer-Ausgabe 2018 langsam zu.

<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2287>

Kommission; unangekündigte Nachprüfungen bei deutschen Erdgasunternehmen

Am 29.03.2022 führte die Kommission unangekündigt kartellrechtliche Nachprüfungen in den Räumlichkeiten mehrerer deutscher Unternehmen, die in den Bereichen Erdgasversorgung, -fernleitung und -speicherung tätig sind, durch. Grund für diese Prüfungen sind Bedenken der Kommission, dass diese Unternehmen gegen EU-Wettbewerbsvorschriften verstoßen, um so z.B. marktbeherrschende Stellungen einzunehmen. Die Untersuchungen werden ergebnisoffen durchgeführt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2202

Kommission; Überarbeitete Bauprodukteverordnung

Am 30.03.2022 legte die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Bauprodukteverordnung vor, da die derzeitigen Regelungen nicht für die Umsetzung weiter gefasster politischer Prioritäten, insbesondere des Green Deals, geeignet seien. In der Bauprodukteverordnung werden harmonisierte Rechtsvorschriften für das Inverkehrbringen von Bauprodukten in der EU festgelegt und so ein freier Verkehr im Binnenmarkt gewährleistet. Die vorgeschlagene Überarbeitung der Verordnung umfasst u.a. die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Bauprodukten, die Aktivierung des Beitrags des Bauökosystems zur Verwirklichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele sowie die

Unterstützung des digitalen Wandels als Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Systems.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2013

Kommission; Teilverweisung von Übernahme im Pharmasektor an französische Behörde

Am 30.03.2022 verwies die Kommission die geplante Übernahme eines Teils von McKesson durch Phoenix teilweise an die französische Wettbewerbsbehörde. McKesson ist ein in Stuttgart ansässiges Pharmagroß- und Einzelhandelsunternehmen, dessen Konzernmutter McKesson Cooperation ihren Sitz in den USA hat. Phoenix ist ein deutsches Pharmagroß- und Einzelhandelsunternehmen mit mehreren Sitzen, darunter auch in Hanau. Das Fusionsverfahren wurde von der Kommission, soweit es außerhalb FRA angesiedelt ist, vorbehaltlos genehmigt, da sie zu dem Schluss kam, dass es keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die übrigen Märkte im europäischen Wirtschaftsraum aufwerfe.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2186

EuG; Urteil zu einem Kartell auf dem Luftfrachtmarkt

Am 30.03.2022 wies das Gericht der Europäischen Union (EuG) in den Rechtssachen T-323/17 bis T-326/17, T-334/17, T-337/17, T-338/17, T-340/17, T-341/17 bis T-344/17 und T-350/17 die Klagen von Martinair Holland, Koninklijke Luchtvaart Maatschappij (KLM), Cargolux Airlines, Air France-KLM, Air France, Lufthansa u. a., Singapore Airlines und Singapore Airlines Cargo ab. Die Geldbußen, die die Kommission gegen diese Unternehmen verhängte, wurden aufrechterhalten. Soweit der Beschluss der Kommission Japan Airlines, Air Canada, British Airways, Cathay Pacific Airways, SAS Cargo Group u. a., Latam Airlines Group und Lan Cargo betrifft, hat das EuG hingegen die Geldbußen teilweise für nichtig erklärt. Hintergrund sind die im November 2006 verhängten Geldbußen gegen die o.g. Unternehmen, aufgrund eines Kartells über Bestandteile der Preise für erbrachte Dienstleistungen, wie „Treibstoffaufschläge“ und „Sicherheitsaufschläge“ oder die Weigerung, Spediteuren eine Provision auf diese Aufschläge zu bezahlen. Die deutsche Lufthansa profitierte von der Kronzeugenregelung. Demnach bekam sie von der Kommission keine Geldbuße auferlegt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-03/cp220053de.pdf>

Kommission; Übernahme von ACC durch Mercedes, Stellantis und Total

Am 31.03.2022 genehmigte die Kommission die Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über die Gesamtheit von Automotive Cells Company SE („ACC“, FRA) durch die Mercedes-Benz AG („MBAG“, DEU), Stellantis N.V. („Stellantis“, NDL) und die Saft EV SAS („Saft“, FRA, Tochtergesellschaft von „TotalEnergies“, FRA). ACC ist ein Unternehmen, welches auf die Entwicklung, Produktion und Lieferung von bestimmten Lithium-Ionen-Zellen und -Modulen, hauptsächlich an die Automobilindustrie, spezialisiert ist.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEX_22_2204

Kommission; Einstellung des Verfahrens zu verflüssigtem Erdgas (LNG)-Liefervereinbarungen mit Qatar Energy

Am 31.03.2022 beschloss die Kommission ihre kartellrechtliche Untersuchung von Vereinbarungen über die Lieferung von LNG zwischen Qatar Energy und mehreren europäischen Gasimporteuren einzustellen. Hintergrund ist die am 21.06.2018 eingeleitete Untersuchung gegen Qatar Energy, aufgrund möglicher Einschränkungen europäischer Gasimporteure durch Klauseln in den Liefervereinbarungen des

Unternehmens. Da die gesammelten Beweise die ursprünglichen Bedenken nicht bestätigen konnten, beschloss die Kommission die Untersuchung einzustellen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_22_2204

EuGH; Schlussanträge zur Entgelterhebung für die Nutzung von Bahnhöfen und -stationen der DB

Am 07.04.2022 legte Generalanwältin Tamara Čapeta ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-721/20 vor. Darin geht es um die Rückzahlung der Entgelte, welche die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) für den Zeitraum vom November 2006 bis Dezember 2010 für die Nutzung der von der DB Station & Service AG betriebenen Bahnhöfe und -stationen entrichtet hat. Sie schlägt vor, die Richtlinie über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung aus 2001 so auszulegen, dass diese der Befugnis der Zivilgerichte, über eine Klage eines Eisenbahnverkehrsunternehmens auf Erstattung zu viel gezahlter Entgelte nach dem Maßstab von Art. 102 AEUV unabhängig von der Überwachung durch die Regulierungsstelle zu entscheiden, nicht entgegensteht. Die nationalen Gerichte, die über eine auf der Grundlage von Art. 102 AEUV erhobene Klage eines Eisenbahnverkehrsunternehmens zu entscheiden hätten, mit der die Überprüfung der Angemessenheit der gezahlten Entgelte begehrt wird, seien unionsrechtlich nicht verpflichtet, eine Entscheidung der eingerichteten Regulierungsstelle und, sofern diese gerichtlich angefochten wird, deren Bestandskraft abzuwarten.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=257521&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

V e r k e h r

Kommission; Kassel unter Hauptgewinnern bei European Mobility Week Awards 2021

Am 28.03.2022 zeichnete die Kommission Kassel mit dem „European Mobility Week Award“ 2021 für große Kommunen aus. Die hessische Stadt brachte lokale und regionale Verkehrspartner zusammen, um die Änderung von Verhaltensweisen bei Kindern und Erwachsenen im Sinne einer nachhaltigen urbanen Mobilität zu fördern. Dafür schuf Kassel mehrere Aktivitäten, wie eine Schnitzeljagd oder barrierefreie Wander- und Radtouren, welche die Jury überzeugten. Weitere Preisträger waren Volongo (PTL), Tampere (FIN) und Rethymno (GRI).

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/european-mobility-week-awards-2021-kassel-unter-den-hauptgewinnern-2022-03-29_de

Kommission; Angaben zur Straßenverkehrssicherheit in der EU

Am 28.03.2022 veröffentlichte die Kommission die vorläufigen Angaben zur Zahl der Straßenverkehrstopfer im Jahr 2021. Demnach verunglückten EU-weit etwa 19.800 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen tödlich. Dies sind 5% mehr, als 2020, aber auch 13% weniger als 2019. Deutschland erreichte mit 31 Verkehrstoten pro Million Einwohner seinen niedrigsten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen. Die meisten Straßenverkehrsunfälle passieren der Statistik nach auf Landstraßen. Am meisten gefährdet sind Männer und junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren. Die EU setzte sich das Ziel, die Zahl der Straßenverkehrstoten bis 2030 zu halbieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2012

Kommission; Konsultation zur Förderung des Schienenverkehrs

Am 30.03.2022 leitete die Kommission eine Konsultation zur Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs im internationalen Güter- und Personenverkehr ein. Inhalt des Vorschlags für eine Verordnung sind Maßnahmen zur besseren Verwaltung und Koordination der Eisenbahnkapazitäten, um insbesondere die Eisenbahninfrastruktur besser zugänglich für den internationalen Güterverkehr zu machen. Die Konsultationsfrist endet am 22.06.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13134-Internationaler-Guter-und-Personenverkehr-Steigerung-des-Anteils-des-Schienenverkehrs_de

Kommission; Konsultation zu technischen Spezifikationen bei automatisierten Fahrzeugen

Vor dem Hintergrund der neuen EU-Vorschriften für moderne Fahrzeugtechnologien veröffentlichte die Kommission am 07.04.2022 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zu technischen Spezifikationen bei automatisierten Fahrzeugen. Die Initiative soll die sichere Nutzung von automatisierten und vollautomatisierten Fahrzeugen durch spezifische Anforderungen gewährleisten. Die Rückmeldungsfrist endet am 05.05.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12152-Automatisierte-Fahrzeuge-technische-Spezifikationen_de

Rat; inoffizielle Konferenz der EU-Verkehrsministerinnen und -minister zur Unterstützung der Ukraine

Am 08.04.2022 hielt der französische Verkehrsminister Jean-Baptiste Djebbari zusammen mit den europäischen Verkehrsministerinnen und -ministern sowie der Kommission eine inoffizielle Videokonferenz ab. Ziel des Austauschs war das Erarbeiten gemeinsamer Strategien im Verkehrssektor auf den Krieg in der Ukraine. Neben der Ermittlung des Status quo und der bereits geplanten Maßnahmen der Mitgliedstaaten, wurden auch drei Hauptbereiche der europäischen Zusammenarbeit eruiert. So soll die Ukraine insbesondere durch Koordinierung der Transportmittel unterstützt werden, um sowohl die Mobilität von Flüchtlingen als auch die Wareneinfuhr zu gewährleisten. Außerdem sollen Transportmitarbeiter geschützt und die Widerstandsfähigkeit des europäischen Verkehrssystems gestärkt werden.

<https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/de/aktuelles/informelle-videokonferenz-der-verkehrsminister-8-april-2022-wichtigste-ergebnisse/>

E n e r g i e

EP; Debatte zu den Plänen der Kommission zur Energiesicherheit

Am 24.03.2022 stellte die Kommission in einer Plenardebatte des EP ihre jüngsten Vorschläge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit von Gas im nächsten und den folgenden Wintern, der Abmilderung der Auswirkungen der steigenden Strom- und Gaspreise für Haushalte und Unternehmen sowie zur Förderung erneuerbarer Energien vor dem Hintergrund des Grünen Wandels vor. In der anschließenden Debatte, sprach sich die Mehrheit der Abgeordneten für eine Unabhängigkeit von russischen Energiequellen und einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien aus. Außerdem forderten einige MdEP dazu auf, die Energiebesteuerung zu senken und die Strom- und Gaspreise zu entkoppeln. Neben weiteren Wünschen an die Mitgliedstaaten, erfolgte zudem der Vorschlag des Plenums, Steuern für Energieunternehmen, welche von den aktuell hohen Preisen profitieren, zu erheben.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220321IPR25917/energiekrise-parlament-kommission-und-rat-erortern-neue-plane>

EP; neue Leitlinien für transeuropäische Energieinfrastruktur

Am 05.04.2022 nahm das EP neue Regeln zur Förderwürdigkeit von Energieprojekten an. Darin werden die bestehenden EU-Vorschriften an den Green Deal angepasst. So können Projekte, die den Mitgliedstaaten dabei helfen, von festen fossilen Brennstoffen wegzukommen, bis zum 31.12.2027 von der EU finanziell unterstützt werden. Darunter fallen z.B. Projekte zur Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur sowie die Umwandlung bestehender Erdgasinfrastruktur für den Transport oder die Speicherung von Wasserstoff. Neue Projekte, die auf Erdgas basieren, können nicht mehr finanziert werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220401IPR26530/green-deal-neue-leitlinien-fur-transeuropaische-energieinfrastruktur>

Digital

EP, Rat, Kommission; Einigung im Trilog auf Digital Markets Act

Die Verhandlungsführer von EP, Kommission und Rat haben am 24.03.2022 mitgeteilt, dass in den Trilogverhandlungen zum Digital Markets Act (DMA) eine Einigung erzielt worden ist. Der DMA soll faire Wettbewerbsbedingungen in Europa sicherstellen, indem sehr großen Online-Anbietern, sog. Torwächtern („Gatekeeper“), Verhaltensgebote und -verbote auferlegt werden. Zusammen mit dem Digital Service Act (DSA), über den noch im Trilog verhandelt wird, bildet er die beiden zentralen Verordnungsvorschläge der Kommission zur Plattformregulierung. Die Einigung wurde im vierten politischen Trilog im Rahmen einer mehrstündigen Sitzung erzielt. Der Kompromiss sieht u.a. eine Erhöhung der Schwellenwerte für die Designation von Diensteanbietern als sog. Gatekeeper vor: Der Jahresumsatz muss mindestens 7,5 Mrd. EUR oder die Marktkapitalisierung 75 Mrd. EUR betragen. Die Kommission hatte 6,5 Mrd. EUR bzw. 65 Mrd. EUR vorgeschlagen. Browser und Sprachassistenten sind ausdrücklich im Anwendungsbereich aufgenommen. Ferner schreibt der DMA Interoperabilität für Messengerdienste vor, für Chatgruppen soll dies aber erst mit einer Übergangsfrist von vier Jahren erfolgen. Die Kommission wird den DMA durchsetzen. Ihr stehen ein Beratungsgremium und eine hochrangige Expertengruppe zur Seite. Rat und EP müssen dem Kompromiss noch förmlich zustimmen.

<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/digital-markets-act-dma/product-details/20220324CAN65313>

Kommission; Zugang zu Fahrzeugdaten – Folgenabschätzung und Konsultation

Die Kommission hat am 29.03.2022 eine erste Folgenabschätzung für einen neuen Legislativakt veröffentlicht, der Bedingungen für den Zugang zu im Fahrzeug generierten Daten und deren Nutzung festlegen soll. Ferner wurde dazu eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Die Kommission will eine Verordnung erarbeiten, die klare und wettbewerbsfreundliche EU-Vorschriften für Dienstleistungen ermöglichen, die auf dem Zugang zu Fahrzeugdaten beruhen, wie Reparatur und Wartung, Car-Sharing, Mobilität als Dienstleistung und Versicherungen. Der Zugang zu Fahrzeugdaten ist in Bezug auf Reparaturdaten und On-Board-Diagnosesysteme (OBD) zwar seit 2007 bereits durch die Verordnung (EU) 2018/858 geregelt. Seitdem hat sich, so die Kommission, der Markt für vernetzte Fahrzeuge aber weiterentwickelt. Sie will deshalb, in Ergänzung zu dem bereits vorgeschlagenen EU-Datengesetz,

spezifischere Bestimmungen für die Nutzung und den Zugang von Daten im Automobilsektor erlassen. Die Konsultation endet am 21.06.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13180-Zugang-zu-Fahrzeugdaten-funktionen-und-ressourcen_de

Forschung

Kommission; Europäischer Innovationsrat; Business Acceleration Service;

Der Business Acceleration Service (BAS) des Europäischen Innovationsrates (EIC) veranstaltet eine weitere Ausgabe des Online-Trainingsformats EIC Innovation Bootcamp 3.0, das Forschenden aus EIC Pathfinder- (FET Open & FET Proactive) und EIC Transition-Projekten offensteht. Dies gab die Kommission am 31.03.2022 bekannt. Die Forschenden werden darin geschult, ihre Forschungs- und Innovationsergebnisse im Hinblick auf eine zukünftige Kommerzialisierung sowie die Validierung entsprechender Geschäftsideen weiterzuentwickeln. Die erforderlichen Grundlagen werden im Rahmen der Module Einführung in das Innovationsmanagement, vom Labor zum Markt, EIC und darüber hinaus sowie Pitching-Tag vermittelt. Das Training umfasst interaktive Vorlesungen, Gruppenarbeiten und Business Modeling und Übungen. Voraussetzungen für die Teilnahme ist die Anwesenheit an allen vier Tagen des Trainings. Es müssen für ergänzende Teamrollen aus den jeweiligen Projekten für mindestens einen Vertreter für Technologiefragen und einen Vertreter für unternehmerische Ansätze gesorgt werden, wobei maximal vier Teilnehmende pro Projekt erlaubt sind. Das Training findet am 23./24./25.05.2022 und 22.06.2022 statt. Außerdem müssen die Bewerbungen bis zum 15.04.2022 eingereicht werden.

<https://eic.eisma.eu/community/articles/open-call-eic-innovation-bootcamp-30-four-day-hands-training-bring-your-technology-market>

Kommission; Forschung; Förderausschreibung Grüner Wasserstoff

Am 31.03.2022 hat die Kommission mit Partnern aus der Industrie eine Förderausschreibung rund um das Thema Grüner Wasserstoff eröffnet. Die Partnerschaft Clean Hydrogen (Sauberer Wasserstoff) wird im Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa durchgeführt und ist eine von rund 50 öffentlich-privaten Partnerschaften der EU. Im Rahmen der Clean Hydrogen-Partnerschaft steht für diese erste Ausschreibung ein Budget von rund 300 Mio. EUR zur Verfügung. Es handelt sich um Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu verschiedensten Themen, wie Wasserstoffspeicherung, -verteilung, -transport und -heizung. Sechs weitere Komponenten dienen der Finanzierung von Vorzeige-Innovationsprojekten, von denen man erwartet, dass sie erhebliche Auswirkungen auf die Schaffung einer europäischen Wasserstoffwirtschaft haben werden. Die Vergrößerung grüner Wasserstoff-Elektrolyseure vom Megawatt- zum Gigawatt-Maßstab ist eines der Ziele der mit zwei Mrd. EUR ausgestatteten Forschungspartnerschaft und ein wichtiger Bestandteil der Wasserstoffstrategie der EU. Die Ausschreibung läuft je nach Thematik bis zum 31.05.2022 bzw. bis zum 20.09.2022.

https://www.clean-hydrogen.europa.eu/apply-funding/call-proposals-2022/call-proposals-2022_en

Kommission; Forschung; Horizont Europa; Initiative Young Observers

Die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission hat am 04.04.2022 einen neuen Aufruf zur Interessenbekundung zur Initiative „Young Observers“ veröffentlicht, die sich an Studierende richtet. Im Rahmen des Forschungsrahmen-

programms Horizont Europa können sich Masterstudierende aus der EU nun als „junge Beobachterinnen und Beobachter“ bei der relevanten Bewertung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont Europa einbringen. Mariya Gabriel, Kommissarin für Innovation und Forschung, erklärte, bewerben könnten sich Studierende, die derzeit an einer Hochschule in einem Mitgliedstaat in einem Masterstudiengang eines beliebigen Fachs eingeschrieben sind. Studierende mit benachteiligtem Hintergrund bzw. geringeren Chancen werden in besonderem Maße ermutigt, sich zu bewerben, damit sie sich relevantes Wissen und Erfahrungen aneignen können. Die Initiative ist Teil der Aktivitäten des „Europäischen Jahres der Jugend“. Konkret wird den Studierenden ermöglicht: Die Teilnahme an einem speziellen Seminar über den Bewertungsprozess sowie über praktische und ethische Fragen im Zusammenhang mit der Teilnahme als Beobachter an Konsens- und Gremiensitzungen. Vorgesehen ist auch die Erstellung eines Berichts, in dem Studierende ihre Sichtweise der Bewertung als „Observer“ beschreiben.

https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/become-horizon-europe-young-observer_en

Finanzdienstleistungen

Kommission; Gleichwertigkeitsbeschluss über US-Börsen

Die Kommission hat am 04.04.2022 einen Beschluss gefasst, in dem sie erklärt, dass eine Reihe von US-Börsen, die von der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities Exchange Commission (SEC) überwacht werden, den Märkten der EU gleichwertig sind. Infolgedessen werden die an diesen US-Börsen gehandelten Derivate nun nach EU-Recht als börsengehandelte Derivate behandelt. Darüber hinaus hat die Kommission ihre Entscheidung über die Gleichwertigkeit von zentralen Gegenparteien (CCPs) in den USA geändert. Diese Beschlüsse ergänzen den von der Kommission im Jahr 2021 angenommenen Beschluss über die Gleichwertigkeit der bei der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission registrierten US-CCPs.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_2263

Finanzen

Kommission; Konsultationsbericht zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Kommission hat am 28.03.2022 einen Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgelegt. Viele Befragte sind der Ansicht, dass die Fiskalpolitik wachstumsfreundlicher werden, soziale Fragen berücksichtigen und die politischen Prioritäten für den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen sollte. Die meisten Befragten fordern, dass die Schuldentragfähigkeit ein zentrales Ziel der EU-Haushaltsregeln bleiben sollte, während die Anpassung hin zu einer niedrigeren Staatsverschuldung realistisch und schrittweise erfolgen sollte, um negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu vermeiden. Viele Befragte betonen zudem, dass Anreize für Investitionen als notwendiges Merkmal der wirtschaftspolitischen Steuerung geschaffen werden müssten. Einige Befragte haben sich auch dagegen ausgesprochen, Investitionsausgaben bei der haushaltspolitischen Überwachung bevorzugt zu behandeln. Grüne Investitionen verdienen aufgrund der globalen Herausforderungen

im Klimabereich besondere Aufmerksamkeit. Die Konsultationsteilnehmer fordern auch eine Vereinfachung und eine stärkere nationale Eigenverantwortung für die Haushaltsregeln. Eine große Zahl von Befragten betrachtete die Aufbau- und Resilienzfähigkeit als eine gute Inspiration für den künftigen Governance-Rahmen im Hinblick auf die Förderung der nationalen Eigenverantwortung und die Förderung von Reformen durch positive Anreize. Die Mehrheit der Befragten spricht sich auch für die Schaffung einer zentralen Fiskalkapazität der EU zur makroökonomischen Stabilisierung aus. Die Konsultation ist ein wichtiges Element der umfassenderen Debatte über den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU, die im Oktober 2021 wiederaufgenommen wurde.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/umfrage-zeigt-stabilitatpakt-soll-wachstumsfreundlicher-und-politischer-werden-2022-03-28_de

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 7,5% gestiegen

Am 01.04.2022 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) eine Schnellschätzung über die jährlichen Inflationsraten. Im März 2022 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum bei 7,5% gegenüber 5,9% im Februar. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,3% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in MTA, (4,6%), FRA (5,1%) und PTL (5,5%) gemessen, die höchsten in LIT (15,6%), EST (14,8%) und NDL (11,9%). Im März kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Energie (44,7% gegenüber 32,0% im Februar), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (5,0% gegenüber 4,2% im Februar), Industriegütern ohne Energie (3,4% gegenüber 3,1% im Februar) sowie Dienstleistungen (2,7% gegenüber 2,5% im Februar). Die Inflationsrate in DEU wurde für den März auf 7,6%, für BEL auf 9,3% geschätzt.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/14442438/2-01042022-AP-DE.pdf/55ad7616-7c1a-99fa-5f8e-54261b1ae21d?t=1648740463173>

Rat; Treffen von EUR-Gruppe und ECOFIN

Am 04.04.2022 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der EUR-Gruppe unter Vorsitz des Präsidenten der EUR-Gruppe Donohoe in LUX. Auf der Tagesordnung standen die ökonomischen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Eurozone sowie die Umsetzung des Datenschutzes bei der Einführung des digitalen Euros. Des Weiteren diskutierten die Ministerinnen und Minister die signifikanten Preissteigerungen auf dem europäischen Immobilienmarkt. Die EZB berichtete schließlich über den Stand der Bankenunion und die derzeitige operative Lage der Bankenaufsicht. Am 05.04.2022 tagten die 27 Ministerinnen und Minister im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter dem Vorsitz der französischen Ratspräsidentschaft in LUX. Dabei ging es ebenfalls um den Krieg in der Ukraine. Erstmals nahm der ukrainische Finanzminister, Serhii Marchenko an diesem Format teil. Dabei ging es um die Richtlinie zur Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen. Zudem stand die Vorbereitung des G20-Treffens und der Frühjahrstagung des IWF auf der Tagesordnung. Weitere Themen waren die Europäische Finanzarchitektur für Entwicklung, die strategische Autonomie der EU in Wirtschafts- und Finanzfragen und der Stand der Implementierung der Gesetzgebung im Finanzdienstleistungsbereich.

https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2022/04/05/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Economic+and+Financial+Affairs+Council

Kommission; Deutsche Steuergesetze verletzen EU-Verträge

Die Kommission hat am 06.04.2022 beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU einzuleiten. Sie fordert DEU auf, seine Vorschriften zur Besteuerung von an gemeinnützige Organisationen ausgeschüttete Dividenden und Zinsen zu ändern.

Dividenden- und Zinsausschüttungen an gemeinnützige Organisationen, die ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in DEU haben, sind nach deutschem Steuerrecht von der Quellensteuer befreit oder die einbehaltene Quellensteuer wird erstattet. Dividenden- oder Zinszahlungen an vergleichbare gemeinnützige Einrichtungen, die ihren Sitz in einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder einem Drittland haben, werden dagegen mit einem Steuersatz von 25% besteuert, sofern in einem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen kein ermäßigter Satz vorgesehen ist. Diese unterschiedliche Behandlung inländischer und grenzüberschreitend getätigter Ausschüttungen von Dividenden und Zinsen stellt nach Ansicht der Kommission eine Beschränkung des in Art. 63 AEUV und Art. 40 des EWR-Abkommens verankerten freien Kapitalverkehrs dar. Gibt DEU binnen der nächsten zwei Monate keine entlastende Antwort ab, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln. Dabei handelt es sich um eine förmliche Aufforderung, die Übereinstimmung mit dem EU-Recht herzustellen. Sollte diese ergebnislos bleiben, könnte die Kommission den EuGH mit der Frage befassen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vertragsverletzungsverfahren-DEU-muss-bei-datenschutz-energiebinnenmarkt-und-2022-04-06_de

Soziales

Rat; Empfehlung zur Freiwilligenarbeit in der EU

Der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat am 05.04.2022 eine Empfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger in der EU angenommen. Der Fokus der Empfehlung liegt auf jungen Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrer sozialen Lage nur geringe Möglichkeiten haben. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diese Gruppe Jugendlicher durch adäquate Informationen gezielt für eine Freiwilligenarbeit im Ausland zu sensibilisieren. Die Ministerinnen und Minister befassten sich auch mit den Hindernissen, die der Freiwilligentätigkeit und der Mobilität junger Freiwilliger im Wege stehen, wie z. B. die unterschiedlichen nationalen Verwaltungs- und Rechtsrahmen und die mangelnde Anerkennung der Erfahrungen, die junge Freiwillige sammeln, sowie der Fähigkeiten, die sie entwickeln. Sie erörterten ferner mögliche Maßnahmen zur Förderung von Synergien zwischen nationalen/regionalen Freiwilligenaktivitäten und europäischen Solidaritäts- und Mobilitätsprogrammen für Freiwillige sowie neue EU-Maßnahmen zur Förderung von Solidarität und Mobilität unter jungen europäischen Freiwilligen. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Massenzustroms von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, sprachen die Minister mit Vadym Huttsait, dem ukrainischen Minister für Jugend und Sport. Der Rat erkannte an, dass die Aktionen junger Freiwilliger auf EU-Ebene eine Rolle bei der Förderung demokratischer Werte und des Friedens spielen und daher gefördert und erleichtert werden sollten. Der Rat hob zudem hervor, dass die Freiwilligentätigkeit jungen Menschen ermögli-che, sich auf strukturierte, konkrete und wirksame Weise für Flüchtlinge in Not zu engagieren.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7768-2022-INIT/xx/pdf>

Rat; Schlussfolgerungen Förderung des Engagements der Jugend für den Wandel

Der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 Schlussfolgerungen zur Förderung des Engagements der Jugend für den Wandel angenommen. Es müsse sichergestellt werden, dass junge Menschen, ungeachtet von Faktoren, wie Geschlecht, Behinderung, Bildungsstand, sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund, die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung verstünden und

sich der Auswirkungen von Entscheidungen, Handlungen und Lebensstilen auf die Umwelt, die biologische Vielfalt und das Klima bewusst würden. Alle Generationen sollten über die notwendigen Kompetenzen verfügen und sich umfassend engagieren können, so die Ministerinnen und Minister. Um junge Menschen für den Umweltschutz zu gewinnen, müssten sie von einem sehr jungen Alter an entsprechend sensibilisiert werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Jugendarbeit, Jugend- und Umweltorganisationen und andere einschlägige Experten und Interessengruppen in ihrer Rolle als Anbieter von Informationen zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, zuverlässige Informationen und Daten über den Klimawandel zu verbreiten. Die Kommission soll u.a. sicherstellen, dass alle jungen Menschen in der Lage sind, den Europäischen Green Deal und die sich daraus ergebenden Initiativen, wie z.B. das Neue Europäische Bauhaus, und die verschiedenen europäischen Umweltprogramme, zu verstehen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7769-2022-INIT/xx/pdf>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Aktualisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Die Kommission hat am 30.03.2022 eine Mitteilung zur Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften vorgeschlagen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf von Produkten fundierte und umweltfreundliche Entscheidungen treffen können. Das erfordert u.a. Informationen zur Lebensdauer eines Produkts sowie dessen Reparierbarkeit. Hierzu soll die Richtlinie für Verbraucherrechte aktualisiert werden. Darüber hinaus sollen Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine Änderung der Richtlinie für unlautere Geschäftspraktiken besser vor unzuverlässigen oder falschen Umweltaussagen geschützt werden, indem das irreführende Umweltaussagen (Greenwashing) und irreführende Angaben zur Lebensdauer eines Produkts verboten werden. Diese Maßnahmen wurden bereits in der neuen Verbraucheragenda und im Aktionsplan Kreislaufwirtschaft angekündigt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2098

Kommission; Öffentliche Konsultation zu grenzübergreifenden Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts

Am 04.04.2022 hat die Kommission eine Konsultation zur Funktionsweise der grenzübergreifenden Durchsetzung des Verbraucherrechts eröffnet. In einem abschließenden Bericht soll bewertet werden, wie die Anwendung der Verordnung zur grenzüberschreitenden Kooperation im Verbraucherschutz zur wirksamen Durchsetzung des Unionsrechts zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher beiträgt. Ferner soll der Bericht als Grundlage für mögliche künftige Überlegungen dienen, wie die Befugnisse des mit dieser Verordnung eingerichteten gesamteuropäischen Durchsetzungsnetzes weiter gestärkt werden können. Auch soll die Widerstandsfähigkeit des Netzes in Krisensituationen, wie der Covid-19-Pandemie, gestärkt werden. Rückmeldungen der öffentlichen Konsultation werden bei der Formulierung des Berichts berücksichtigt und können bis zum 27.06.2022 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13430-Functioning-of-cross-border-consumer-law-enforcement-in-the-EU_de

Kommission; Konsultation zur Aktualisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Die Kommission hat am 30.03.2022 den Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Verbraucherpolitik angenommen. Die Initiative zielt darauf ab, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, eine aktive Rolle bei der Umstellung auf eine nachhaltige grüne Wirtschaft zu spielen. Dabei soll sowohl sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zuverlässige und nützliche Produktinformationen erhalten als auch verhindert werden, dass Grünfärberei betrieben wird oder Produkte mit verkürzter Lebensdauer verkauft werden, ohne dass dies erkennbar ist. Zudem sollen Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitslogos und Gütesiegel festgelegt werden. Die Konsultation ist bis zum 29.05.2022 geöffnet.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12467-Verbraucherpolitik-Starkung-der-Rolle-der-Verbraucher-beim-Übergang-zu-einer-grünen-Wirtschaft_de

Kommission; EFSA; ECDC; Salmonellen-Ausbruch; Schokoladenprodukte

EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und ECDC (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten) haben laut Mitteilung vom 06.04.2022 Untersuchungen zu einem länderübergreifenden Ausbruch durch monophasische Salmonella Typhimurium begonnen. Der Ausbruch schreite in sieben EU-/EWR-Ländern und GBR rasch voran. Bis zum 05.04.2022 wurden bereits 134 Fälle gemeldet, hauptsächlich bei Kindern unter 10 Jahren. Der erste Fall wurde bereits am 07.01.2022 aus GBR gemeldet. Seit dem 17.02.2022 werden auch andernorts in Europa Fälle festgestellt. Der Ausbruch zeichne sich durch einen ungewöhnlich hohen Anteil von Kindern aus, die ins Krankenhaus eingewiesen werden, einige mit schweren klinischen Symptomen wie blutiger Diarrhö. Auf der Grundlage von Befragungen der Patientengruppe und ersten epidemiologischen Studien wurden spezifische Schokoladenprodukte als wahrscheinlicher Infektionsweg ermittelt. Die betroffenen Fälle wurden mithilfe fortgeschrittener molekularer Typisierungsverfahren ermittelt. Da diese Prüfmethode nicht in allen Ländern routinemäßig durchgeführt wird, können einige Fälle unentdeckt bleiben. In mehreren Mitgliedstaaten, darunter BEL, DEU, FRA, IRL, LUX und GBR, wurden Produktrückrufe eingeleitet, um den Verzehr potenziell mit Salmonellen kontaminierter Erzeugnisse zu verhindern. In Ländern, in denen Fälle gemeldet werden, führen die Behörden weitere Untersuchungen durch, um die Ursache und das Ausmaß der Kontamination zu ermitteln und sicherzustellen, dass kontaminierte Produkte nicht in Verkehr gebracht werden. Das ECDC und die EFSA bewerten die verfügbaren Daten aus diesen Ländern und bereiten eine rasche Bewertung des Ausbruchs vor, die in der Woche vom 11.04.2022 veröffentlicht werden soll. Fragen zu laufenden Produktrückrufen sollten laut ECDC und EFSA an die nationalen Lebensmittelsicherheitsbehörden gerichtet werden.

<https://www.efsa.europa.eu/de/news/efsa-and-ecdc-investigate-multi-country-salmonella-outbreak-linked-chocolate-products>

EuGH-Urteil; Verspätung des Anschlussflugs mit Drittstaat-Airline in Drittstaat

Der EuGH hat am 07.04.2022 in der Rechtssache C-561/20 (United Airlines) entschieden, dass Fluggäste eines verspäteten Fluges von einem Nicht-EU Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistung verlangen können, wenn dieses Unternehmen den gesamten Flug im Namen eines EU Luftfahrtunternehmens durchgeführt hat. Die Fluggastrechteverordnung verstößt nicht gegen den Grundsatz der vollständigen und ausschließlichen Hoheit eines Staates über seinen Luftraum.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-561/20>

Kommission; Neue Labore zur Prüfung von Kraftfahrzeugemissionen

Die Kommission baut ihre Kapazitäten zur Prüfung der Emissionen von Kraftfahrzeugen, die in der EU verkauft werden sollen, aus und hat dazu am 01.04.2022 zwei neue Labore bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) in Ispra in ITL eröffnet. Damit soll künftig leichter und schneller festgestellt werden können, ob die Fahrzeuge den EU-Emissionsvorschriften entsprechen oder nicht. Zugleich baut die Kommission mit der Eröffnung der Labore ihre Kapazitäten der Marktüberwachung aus. Die Emissionsprüfungen in den neuen Anlagen werden unter regulierten und simulierten realen Fahrbedingungen durchgeführt und von der Kommission auch für die Umsetzung künftiger Emissionsnormen genutzt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2111

Kommission; EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien

Die Kommission legte am 30.03.2022 ein Paket an Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Green Deals vor, um nachhaltige Produkte in der EU zur Norm zu machen, kreislauforientierte Geschäftsmodelle zu fördern und Verbraucherinnen und Verbraucher beim grünen Wandel zu stärken. Einer der Vorschläge ist die Strategie zu nachhaltigen und kreislauffähigen Textilien. Mit dieser Strategie sollen Textilien haltbarer gestaltet werden und wiederverwendet oder recycelt werden können. „Fast Fashion“, Textilabfälle und die Vernichtung unverkaufter Textilien sollen so reduziert werden. Die Strategie sieht auch vor darauf hinzuwirken, dass bei der Herstellung von Textilien die sozialen Rechte gewahrt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_22_2015

Kommission; 500 Mio. EUR für die blaue Wirtschaft

Die Kommission hat am 28.03.2022 gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen von InvestEU eine neue Eigenkapitalinitiative für die blaue Wirtschaft auf den Weg gebracht. InvestEU Blue Economy wird zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR mobilisieren und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) und InvestEU-Finanzierungen zusammenbringen. Daraus ergeben sich insgesamt 1,5 Mrd. EUR an Risikofinanzierungen, die innovativen und nachhaltigen Kleinen und Mittelständigen Unternehmen (KMU) der blauen Wirtschaft und Start-ups über Finanzintermediäre zur Verfügung stehen. Die BlueInvest-Plattform, sowie der EIF und EIB werden als neues Element Finanzintermediäre beim Kapazitätsaufbau und bei der Beratung unterstützen.

https://ec.europa.eu/oceans-and-fisheries/news/blueinvest-commission-and-EIF-agree-mobilise-eu500-million-new-equity-fund-blue-economy-2022-03-28_en

Kommission; Vorschlag für Ökodesign-Verordnung

Die Kommission hat am 30.03.2022 einen Vorschlag für eine neue Ökodesign-Verordnung vorgelegt. In dem Gesetzesentwurf sind neue Anforderungen vorgesehen, damit Produkte nachhaltiger und zuverlässiger sind sowie wiederverwendet, nachgerüstet und repariert, leichter gewartet, aufgearbeitet oder recycelt werden können und energie- und ressourceneffizient gestaltet werden. Zudem sollen produktspezifische Informationsanforderungen dafür sorgen, dass die Umweltauswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher klar erkennbar sind. Alle unter die Verordnung fallenden Produkte sollen digitale Produktpässe erhalten, damit Produkte leichter repariert oder recycelt und bedenkliche Stoffe einfacher entlang der Lieferkette zurückverfolgt werden können. Der Vorschlag enthält auch Maßnahmen, um die Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte zu beenden, sowie zur

Ausweitung der umweltorientierten öffentlichen Auftragsvergabe und zur Schaffung von Anreizen für nachhaltige Produkte.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2013

Kommission; Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung

Die Kommission hat am 30.03.2022 zusammen mit dem Vorschlag für eine Verordnung über nachhaltige Produkte den neuen Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung für die Jahre 2022-2024 verabschiedet, um neue energieverbrauchsrelevante Produkte zu erfassen und neue produktspezifische Anforderungen zu Materialeffizienzaspekten zu untersuchen. Zudem werden die im Arbeitsplan dargelegten Maßnahmen zu weiteren Energieeinsparungen und zur Verschärfung der Mindesteffizienzanforderungen beitragen. Bei den vorgelegten Maßnahmen handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die solange gilt, bis die neue Ökodesign-Verordnung in Kraft treten wird.

https://ec.europa.eu/info/news/ecodesign-and-energy-labelling-working-plan-2022-2024-2022-apr-06_de

Kommission; Konsultation zu Initiative für nachhaltige Produkte

Bis zum 29.05.2022 sind Rückmeldungen zu einem neuen Vorschlag der Kommission für nachhaltige Produkte möglich. Diese am 30.03.2022 von der Kommission vorgelegte Initiative zielt darauf ab, in der EU in Verkehr gebrachte Produkte nachhaltiger zu machen. So werden langlebiger, leichter wiederverwendbare und reparierbare, recyclingfähigere und energieeffiziente Produkte den Verbraucherinnen und Verbrauchern nützen und der Umwelt und dem Klima zugutekommen. Die Initiative befasst sich auch mit dem Vorhandensein schädlicher Chemikalien in Produkten, etwa in Elektronikgeräten und IKT-Ausrüstung, Textilien, Möbeln, Stahl, Zement und Chemikalien. Die Initiative steht ebenfalls im Kontext der Überarbeitung der Ökodesign-Verordnung.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12567-Initiative-fur-nachhaltige-Produkte_de

Kommission; Förderung innovativer umweltfreundliche Technologieprojekte

Am 31.03.2022 veröffentlichte die Kommission eine zweite Ausschreibung für Kleinprojekte im Rahmen des EU-Innovationsfonds. Der Innovationsfonds ist eines der weltweit größten Finanzierungsprogramme für den Einsatz innovativer CO₂-armer Technologien, der durch Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten aus dem EU-Emissionshandelssystem (ETS) finanziert wird. Aus den EU-Mitteln in Höhe von 100 Mio. EUR werden Zuschüsse in Höhe von 2,5 bis 7,5 Mio. EUR für Kleinprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien, energieintensive Industrien, Energiespeicherung und Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung bereitgestellt. Damit werden hochinnovative Technologien unterstützt, die ausreichend ausgereift sind. Im Vergleich zu konventionellen Technologien haben sie nicht nur ein großes Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, sondern könnten auch die mit der Kommerzialisierung verbundenen Risiken überwinden und auf den Markt gelangen. Vorschläge können über das EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal eingereicht werden. Die Ausschreibung ist bis zum 31.08.2022 geöffnet. Der Innovationsfonds kann bis zu 60% der Investitionskosten eines Kleinprojekts unterstützen.

https://ec.europa.eu/clima/news-your-voice/news/commission-makes-available-eu100-million-innovative-clean-technology-projects-2022-03-31_en

Kommission; Förderung innovativer Klimaprojekte aus Emissionshandel

Die Kommission hat am 01.04.2022 bekannt gegeben, dass sie im Rahmen des mit Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) finanzierten EU-Innovationsfonds Finanzhilfevereinbarungen in Höhe von 1,1 Mrd. EUR mit sieben Großprojekten unterzeichnet hat. Die Projekte zielen darauf ab, die Emissionen in den ersten zehn Betriebsjahren um mehr als 76 Mio. t CO₂-Äquivalent zu senken. Im Zuge der sieben Projekte werden innovative CO₂-arme Technologien im industriellen Maßstab eingesetzt, die Sektoren wie Wasserstoff, Stahl, Chemikalien, Zement, Solarenergie, Biokraftstoffe sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung abdecken. Projekte aus Deutschland sind in dieser Förderrunde nicht enthalten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2163

Kommission; Initiative „Destination Earth“;

Die Kommission hat am 30.03.2022 die Initiative „Destination Earth“ ins Leben gerufen. Die Initiative soll zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen und wird bis Mitte 2024 mit zunächst 150 Mio. EUR aus dem Programm Digitales Europa finanziert. Die Kommission, die Europäische Weltraumorganisation (ESA), das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF) und die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) werden „Destination Earth“ in mehreren Schritten aufbauen und zunächst eine zentrale Plattform für digitale Replikat von Erdsystemen und Naturphänomenen („digitale Zwillinge“) einrichten. Ziel ist es, mit dem Modell natürliche Vorgänge und menschliche Aktivitäten zu beobachten, zu modellieren und Szenarien für eine nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und zu testen. Dabei soll das System DestinE eine von der ESA (Europäische Weltraumorganisation) betriebene Kerndienstplattform, auf der Entscheidungshilfen, Anwendungen und Dienste auf einem offenen und flexiblen und sicheren Cloud-gestützten Computersystem bereitgestellt werden, umfassen. Zudem soll es den von EUMETSAT betriebenen Data Lake (Rohdatensystem), das Speicherraum und einen nahtlosen Zugang zu den Datensätzen bieten wird, umfassen. Zudem werden Daten aus Echtzeitbeobachtungen und Simulationen kombiniert.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1977

Rat; Verabschiedung des 8. Umweltaktionsprogramms

Der Rat hat am 29.03.2022 das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP), das als Orientierung für die Gestaltung und Umsetzung der Umweltpolitik bis 2030 dient, verabschiedet. Prioritäre Ziele des 8. Umweltaktionsprogramms sind die Senkung der Treibhausgasemissionen, die Anpassungsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen, ein regeneratives Wachstumsmodell, ein Null-Schadstoff-Ziel, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie die Verringerung der wichtigsten Umwelt- und Klimaauswirkungen im Zusammenhang mit Produktion und Verbrauch. Als grundlegende Voraussetzungen zur Erreichung der prioritären Ziele werden die Verringerung des Material- und Verbrauchsfußabdrucks der EU, die Stärkung ökologischer positiver Anreize, und die schrittweise Abschaffung von umweltschädlich wirkenden Subventionen, insbesondere Subventionen für fossile Brennstoffe, genannt.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/29/council-adopts-8th-environmental-action-programme/>

Kommission; Verhandlungen über die Beteiligung der Ukraine am LIFE-Programm für Klima und Umwelt

Am 31.03.2022 nahm die Kommission Verhandlungen mit der Ukraine auf, um dem Partnerland die Möglichkeit zu geben, sich am LIFE-Förderprogramm für Klima und

Umwelt zu beteiligen. Das LIFE-Programm ist ein Finanzierungsinstrument, das darauf abzielt, eine nachhaltige Wirtschaft, zum Schutz der Umwelt und zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt beizutragen. Durch die Beteiligung am Programm kann die Ukraine finanzielle Unterstützung für die Wiederherstellung ihrer Umwelt nach der Zerstörung durch die russische Invasion erhalten.
https://ec.europa.eu/environment/news/commission-open-negotiations-ukraines-participation-life-programme-climate-and-environment-2022-04-01_en

Kommission; Neue Regeln für F-Gase und ozonschädigende Substanzen

die Kommission hat am 05.04.2022 zwei Verordnungsvorschläge zur weiteren Begrenzung der Freisetzung von F-Gasen (Emissionen fluorierter Treibhausgase) und ozonschädigenden Substanzen (ODS) vorgelegt. Mit den beiden Vorschlägen wird neben der angestrebten Klimaschutzwirkung auch sichergestellt, dass die EU das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, und die in Kigali beschlossene Änderung dieses Protokolls hinsichtlich des allmählichen Ausstiegs aus der Verwendung von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen einhält. Beide Verordnungsvorschläge sehen strengere Zielsetzungen und eine bessere Durchsetzung der Regeln vor. Sie enthalten jeweils klarere Vorschriften über die von den Zollbehörden zu treffenden Maßnahmen, wenn F-Gase, ODS und Produkte und Geräte, die sie enthalten, ein- und ausgeführt werden. Zudem müssen Importeure nach den neuen Vorschriften zusätzliche Informationen bereitstellen, damit Zollkontrollen automatisch durchgeführt werden können. Außerdem enthalten die Vorschläge Vorschriften zu Kontrollen und die Beschlagnahmung von Waren. Darüber hinaus sind für alle Mitgliedstaaten einheitlichere abschreckende Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften vorgesehen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2189

Kommission; Modernisierung der EU-Vorschriften über Industrieemissionen

Die Kommission hat am 05.04.2022 Vorschläge zur Aktualisierung und Modernisierung der Richtlinie über Industrieemissionen vorgelegt. Sie umfasst mehrere Arten von Emissionen in Luft und Wasser, wie Schwefel- und Stickstoffoxide, Ammoniak, Schwermetalle, Methan und Feinstaub. Zu den wichtigsten Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zählen strengere Genehmigungen für Anlagen, mehr Unterstützung für Innovationsführer in der EU, Förderung der Investitionen seitens der Industrie in die Kreislaufwirtschaft sowie Synergien zwischen Verringerung von Umweltverschmutzung und Dekarbonisierung. Ferner werden die Vorgaben auf weitere Anlagen ausgeweitet, z.B. auf zusätzliche Großbetriebe mit Intensivtierhaltung, wie Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe. Durch die Umgestaltung des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-registers zu einem EU-Industrieemissionsportal sollen Bürgerinnen und Bürger in Zukunft auf Daten über alle in Europa erteilten Genehmigungen zugreifen und Informationen über umweltschädliche Tätigkeiten in ihrer unmittelbaren Umgebung aufrufen können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_2238

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Bericht über Agrar- und Ernährungssektor

Am 05.04.2022 hat die Kommission den jüngsten Bericht über die kurzfristigen Aussichten für die EU-Agrarmärkte veröffentlicht. Der Bericht bietet sowohl einen allgemeinen und sektoralen Überblick über die jüngsten Tendenzen als auch die weiteren Aussichten auf den landwirtschaftlichen Nahrungsmittelmärkten. Russlands

militärische Aggression gegen die Ukraine habe die globalen Agrarmärkte erheblich gestört. Dies habe zu größerer Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Verfügbarkeit von Getreide und Ölsaaten geführt, wodurch die bereits angespannten Märkte noch instabiler geworden sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steigerung der Ackerkulturproduktion in der EU werden es wiederum den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, ihre Anbauflächen für Mais, Sonnenblumen und Eiweißpflanzen zu vergrößern. Folglich könnte die EU-Ernte für das Jahr 2022 bei Getreide und Ölsaaten sehr gut ausfallen, sofern „normale“ Witterungsbedingungen vorherrschen. Bis zur Ernte dürfte die Getreideerzeugung der EU 297,7 Mio. Tonnen erreichen. Die zunehmende Inflation und die höheren Inputkosten könnten die Verbraucherpreise z.B. für Milcherzeugnisse stärker in die Höhe treiben.

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/facts-and-figures/markets/outlook/short-term_en

Rat; Agrarrat; Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine; Resilienz des Agrarsektors

Am 07.04.2022 tagte der Agrarrat unter französischem Vorsitz. Die Sitzung war insbesondere von der russischen Aggression gegen die Ukraine und die diesbezüglichen Folgen für den Agrarsektor geprägt. Der Rat brachte seine volle Unterstützung und Solidarität mit der Ukraine zum Ausdruck. Die Kommission stellte eingangs ihre Mitteilung vom 23.02.2022 über die Ernährungssicherheit vor. Die Ratsdelegationen begrüßten überwiegend die Mitteilung und hielten fest, dass die Lebensmittelversorgung in der EU zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefährdet sei. Viele Ratsdelegationen betonten, dass es wichtig sei, der Ukraine Nahrungsmittelhilfe und weitere Unterstützung zukommen zu lassen und sowohl auf dem europäischen als auch auf dem internationalen Markt den freien Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufrechtzuerhalten. Die Ministerinnen und Minister billigten auch das von der Kommission vorgestellte Maßnahmenpaket, mit dem die Ernährungssicherheit in der EU weiterhin gewährleistet werden soll. Dazu gehört die Möglichkeit, im Rahmen der GAP stillgelegte Flächen zu mobilisieren, um die Produktion zu steigern, sowie ein vorübergehender Krisenrahmen für staatliche Beihilfen. Die Kommission erläuterte, welche Maßnahmen derzeit ergriffen werden, um den ukrainischen Ersuchen nachzukommen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Nahrungsmittelhilfe als auch auf die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion. Der Rat bekräftigte den Willen des EU-Agrarsektors, genügend zu produzieren, um die Ernährungssouveränität der EU zu sichern und um zur weltweiten Ernährungssicherheit beizutragen. Die Diskussion der Delegationen konzentrierte sich ferner auf die Auswirkungen der steigenden Kosten für Betriebsmittel wie Energie, Kraftstoff und Futtermittel.

<https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/de/aktuelles/press-release-conclusions-of-the-agriculture-and-fisheries-council-7-04/>

Rat; Agrarrat; Aussprache zur LULUCF-Verordnung

Auf der Tagung des Agrarrates am 07.04.2022 unter französischem Vorsitz beschäftigten sich die Delegationen der Mitgliedstaaten (MS) auch mit der laufenden Überarbeitung der LULUCF-Verordnung (Verordnung über Landnutzung und Forstwirtschaft für 2021-2030). Diese Überarbeitung ist Teil des Fit for 55-Pakets, das darauf abzielt, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um 55% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Die Ministerinnen und Minister erörterten die landwirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Überarbeitung, einschließlich der Methoden, die der Land- und Forstwirtschaftssektor für die Berichterstattung über Speicherung und Emissionen verwenden wird. Diskutiert wurden auch die für den Land- und Forstwirtschaftssektor spezifischen klimatischen und biologischen Gefahren sowie die Schaffung einer Säule für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und

andere Landnutzung (AFOLU), die die Nicht-CO2-Emissionen der Landwirtschaft umfasst. Während der Rat seine Unterstützung für die Überarbeitung zum Ausdruck brachte, äußerten eine Reihe von Ministern Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Methoden zur Erstellung von Inventaren und zur Berücksichtigung natürlicher Störungen bei der Verfolgung der jährlichen Ziele. MS mit einer bedeutenden Forstindustrie stellten auch die Verpflichtung im Rahmen der Aufwandsverteilungsregelung in Frage, ihre ungenutzten LULUCF-Gutschriften (Credits) nach 2030 auf andere MS zu übertragen. Die Ratsdelegationen führten ihre Aussprache auf Basis eines Informationsvermerks der französischen Präsidentschaft. <https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/fr/actualites/communique-de-presse-conclusions-du-conseil-agriculture-et-peche-7-04/>

Kommission; Beginn der Bewerbungsfristen für EU-Bio-Auszeichnungen

Der für Landwirtschaft zuständige Kommissar Janusz Wojciechowski stellte am 25.03.2022 zusammen mit Vertretern der Mitorganisatoren der EU-Bio-Auszeichnung, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Europäischen Ausschusses der Regionen, der Copa-Cogeca und IFOAM Organics Europe die Bewerbungen für die ersten EU-Bio-Auszeichnungen vor. Die Bio-Auszeichnungen, die erstmals auf EU-Ebene vergeben werden, sollen die Öffentlichkeit für die ökologische Erzeugung und ihren Nutzen sensibilisieren, indem innovative und nachhaltige Produkte in den Blick genommen werden. In folgenden Kategorien werden acht Auszeichnungen vergeben, darunter die beste Bio-Bäuerin oder der beste Bio-Bauer, die beste Bio-Region, die beste Bio-Stadt, der beste ökologische Bio-Bezirk, das beste Bio-kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der beste Bio-Einzelhändler und das beste Bio-Restaurant. Bewerbungen um die Auszeichnungen sind bis zum 08.06.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_22_2066

Kommission; Unterstützung des Fischerei- und Aquakultursektors

Angesichts der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die Kommission am 25.03.2022 beschlossen, neue Krisenmaßnahmen zur Unterstützung des Fischerei- und Aquakultursektors einzuleiten. Der Mechanismus des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Auszahlungen für Betreiber der Fischerei-, Aquakultur- und Verarbeitungssektor für Einkommensverluste und Mehrkosten aufgrund der gegenwärtigen Marktstörungen zu gewähren. So können zusätzliche Energiekosten gedeckt werden, wenn diese sich auf die Marktstörung, die sich aus der russischen Invasion der Ukraine ergeben, beziehen. Weiterhin stellt der Mechanismus Auszahlungen an Erzeugerorganisationen bereit, wenn sie den Lagerhaltungsmechanismus der gemeinsamen Marktorganisation, also die Lagerhaltungsbeihilfe, anwenden. Mit dieser Maßnahme können Erzeugerorganisationen die Erzeugnisse ihrer Mitglieder lagern, um ein zufriedenstellendes Preisniveau auf dem Markt sicher zu stellen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_2003

Kommission; Schutz für italienisches Fertiggericht

Die Kommission hat am 31.03.2022 das italienische Fertiggericht „Vincisgrassi alla maceratese“ in das Register der garantiert traditionellen Spezialität in der Produktkategorie Klasse 2.21. Fertigmahlzeiten aufgenommen. Mit der Bezeichnung „Vincisgrassi alla maceratese“ wird eine besondere traditionelle Art gebackener Teigwaren aus der Region Marche (Provinz Macerata) beschrieben.

<https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels/geographical-indications-register/details/EUGI00000017852>

Rat; Erhebung von regionalen Landwirtschaftsdaten

Der Rat hat am 29.03.2022 nach Zustimmung des EP die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 138/2004 im Hinblick auf die Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (RLGR) verabschiedet. Dabei umfasst die Änderung die Modernisierung des EU-Agrarstatistikensystems, die Anpassung an die Entwicklungen des Agrar-Sektors und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Mit der neuen Verordnung werden die Mitgliedstaaten förmlich verpflichtet, der Kommission regionale Agrardaten zu übermitteln. So werden die neuen Vorschriften auch die Berichterstattung im Rahmen der neuen GAP verbessern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/11/29/agreement-reached-on-collection-of-regional-farming-data/>

Kommission; Genehmigung vier gentechnisch veränderter Pflanzen

Die Kommission hat am 31.03.2022 drei gentechnisch veränderte Pflanzen – eine Sojabohne, einen Raps und einen Baumwolltyp – zugelassen und die Zulassung für eine gentechnisch veränderte Baumwollpflanze zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel erneuert. Die Zulassungen für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gelten zehn Jahre. Dabei durchläuft jedes GVO ein umfassendes Zulassungsverfahren, einschließlich einer positiven wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Außerdem unterliegt jedes aus diesen GVO hergestellte Produkt den strengen Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften der EU.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-genehmigt-vier-gentechnisch-veranderte-pflanzen-zur-verwendung-als-lebens-und-2022-03-31_de

Kommission; Konsultation zu Aktionsplan für Nährstoffe

Die Kommission startete am 29.03.2022 eine Konsultation über die Bedeutung von Nährstoffen für die Umwelt. Nährstoffe, wie Stickstoff und Phosphor, sind lebensnotwendig und stellen wichtige natürliche Ressourcen dar. Nährstoffverluste führen zur Kontamination von Luft, Boden und Wasser, zum Verlust an biologischer Vielfalt und zu einer Vielzahl von Auswirkungen auf das Klima. Zwar haben bestehende Rechtsvorschriften in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, gegen dieses Problem vorzugehen, doch Nährstoffbelastung und Effizienzmängel im Nährstoffkreislauf erfordern laut Kommission weitere Maßnahmen auf EU-Ebene. Rückmeldungen zu dieser Initiative sind bis zum 26.04.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12899-Nahrstoffe-Aktionsplan-fur-ein-besseres-Management_de

Kommission; Stärkung geografischer Angaben

Die Kommission hat am 31.03.2022 ihren Vorschlag zur Überarbeitung des Systems der geografischen Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse angenommen. Die neuen Maßnahmen zielen auf das Aufrechterhalten der hohen Qualität und der hohen Standards bei Lebensmitteln in der EU ab. Zudem soll sichergestellt werden, dass das kulturelle, gastronomische und lokale Erbe der EU erhalten bleibt. Die Kommission schlägt vor, ein verkürztes Eintragungsverfahren einzurichten, indem verschiedene technische und verfahrenstechnische Vorschriften zusammengeführt werden, wodurch sich die Zeit zwischen der Einreichung des Antrags und der Eintragung verkürzt. Weiterhin wird ein verbesserter Online-Schutz für geografische Angaben vorgeschlagen, insbesondere beim Verkauf über Online-

Plattformen. Zusätzlich wird der Schutz vor Eintragung wider Treu und Glauben sowie der Verwendung von geografischen Angaben im System für Domännennamen verbessert. Im Rahmen der neuen Regelungen können die Erzeuger künftig in ihren Produktspezifikationen ihre Maßnahmen zur Stärkung der sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Nachhaltigkeit hervorheben, indem sie darin entsprechende Anforderungen festlegen. Erzeugervereinigungen werden gestärkt, indem Mitgliedstaaten Vereinigungen von Erzeugern, die Erzeugnisse mit einer geografischen Angabe herstellen, auf deren Antrag anerkennen müssen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2185

Kommission; Konsultation zur Verordnung für geografische Angaben von Lebensmitteln und Getränken

Am 31.03.2022 hat die Kommission den Vorschlag für eine Verordnung zur Überarbeitung der Regelungen für geografische Angaben von Lebensmitteln und Getränken angenommen, und ermöglicht bis zum 31.05.2022 Rückmeldungen zum Vorschlag. Mit dieser Initiative werden wertvolle Namen von Lebensmitteln und Getränken vor Nachahmung und Betrug geschützt. Außerdem wird mit den Regelungen bescheinigt, dass diese in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region unter Beachtung hoher Standards hergestellt werden. Dabei soll das System mit dieser Regelung gestärkt werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12664-Lebensmittel-und-Getranke-EU-Regelungen-fur-geografische-Angaben-Uberarbeitung_de

J u s t i z

EuG-Urteil; Verlängerung Sanktionen gegen früheren Präsidenten der Ukraine ist nichtig

Das EuG hat am 30.03.2022, seine Urteile in den Rechtssachen T-291/20 und T-292/20 Yanukovych zu der Frage verkündet, ob der Rat zurecht die Gelder des ehemaligen Präsidenten der Ukraine Viktor Yanukovych und seines Sohnes Oleksandr Yanukovych für die Zeit vom 06.03.2020 bis zum 06.03.2021 eingefroren hat. Nach der Niederschlagung der Demonstrationen auf dem Unabhängigkeitsplatz in Kiew im Februar 2014 erließ der Rat im März 2014 restriktive Maßnahmen u.a. gegen die beiden genannten Personen. Diese restriktiven Maßnahmen sahen insbesondere das Einfrieren von Geldern vor. Diese Maßnahmen wurden ursprünglich für die Dauer eines Jahres angeordnet, weil sie in der Ukraine Gegenstand von Ermittlungen wegen der Beteiligung an Straftaten im Zusammenhang mit der Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine und des illegalen Transfers dieser Gelder in das Ausland waren. Die Verlängerungen der Maßnahmen vom Rat im März 2016, 2017, 2018 und 2019 wurden vom EuG bereits systematisch für nichtig erklärt. Der Rat habe nicht dargetan, dass in den diesen Verlängerungen zugrundeliegenden Strafverfahren, die die ukrainischen Behörden gegen die beiden Herren Yanukovych führen, die Verteidigungsrechte und das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz beachtet wurden. Im März 2020 wurde die Anwendung der restriktiven Maßnahmen gegen die beiden Männer ein weiteres Mal um ein Jahr verlängert. Mit seinen Urteilen vom 30.03.2022 erklärte das Gericht diese Verlängerungen für die Zeit vom 06.03.2020 bis zum 06.03.2021 erneut mit der gleichen Begründung für nichtig.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=256878&pageIndex=0&do-clang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7370270>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=256879&pageIndex=0&do-clang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7370873>

EuGH-Urteil; Verbindlichkeit von Online-Buchungen

Der EuGH hat am 07.04.2022 in der Rechtssache C-249/21 (Fuhrmann-2) entschieden, dass ein auf elektronischem Wege geschlossener Vertrag nur dann wirksam zustande kommt, wenn der Verbraucher allein anhand der Worte auf der Schaltfläche für die Bestellung eindeutig verstehen kann, dass er eine Zahlungsverpflichtung eingeht, sobald er diese Schaltfläche aktiviert.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-249/21>

EuGH-Urteil; Widerrufsrecht bei Konzertkarten

Der EuGH hat am 31.03.2022 in der Rechtssache C-96/21 (CTS Eventim) klargestellt, wann beim Online-Kauf von Eintrittskarten für Kultur- oder Sportveranstaltungen kein Widerrufsrecht besteht: Wie beim Kauf unmittelbar beim Veranstalter besteht beim Kauf über einen Vermittler kein Widerrufsrecht, sofern das wirtschaftliche Risiko der Ausübung des Widerrufsrechts den Veranstalter treffen würde.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-96/21>

EuGH-Urteil; Missbräuchliche Klauseln – Fremdwährungskredite

Der EuGH hat am 31.03.2022 in der Rechtssache C-472/20 (Lombard Lizing) entschieden, dass die unverbindliche Stellungnahme eines Obersten Gerichtshofs, mit der den untergeordneten Gerichten vorgegeben wird, wie sie vorzugehen haben, um einen Vertrag für gültig zu erklären, wenn dieser Vertrag aufgrund der Missbräuchlichkeit einer seinen Hauptgegenstand betreffenden Klausel nicht fortbestehen kann, nicht ausreicht, um einen umfassenden Schutz für die durch diese Klausel verletzten Personen sicherzustellen. Ist der Vertrag ungültig und eine Wiederherstellung des Zustands vor Vertragsabschluss unmöglich, muss das nationale Gericht das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien wiederherstellen, jedoch ohne über das hinauszugehen, was hierfür unbedingt erforderlich ist.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-472/20>

EuGH; Schlussanträge - beiderseitige Strafbarkeit beim Haftbefehl

Am 31.03.2022 hat Generalanwalt Athanasios Rantos seine Schlussanträge in der Rechtssache C-168/21 (Procureur général près la cour d'appel d'Angers) vorgelegt. Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass die vollstreckende Justizbehörde die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nicht mit der Begründung ablehnen kann, dass ein Teil der im ausstellenden Mitgliedstaat (MS) als einheitliche Straftat verfolgten Handlungen im vollstreckenden Mitgliedstaat (MS) strafrechtlich nicht geahndet werden könne. Außerdem sei die Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls erfüllt, wenn das durch das Recht des vollstreckenden MS geschützte Interesse dem im ausstellenden MS geschützten Interesse ähnlich sei.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-168/21>

EuGH-Schlussanträge - Unterbrechung von Verfahrensfristen wegen Covid-19

Am 31.03.2022 hat Generalanwalt Anthony Collins seine Schlussanträge in der Rechtssache C-18/21 (Uniqa Versicherungen) vorgetragen. Nach seiner Auffassung ist eine nationale Regelung, aufgrund derer unter den Umständen der COVID-19-Pandemie die Frist von 30 Tagen für die Einlegung eines Einspruchs gegen einen Europäischen Zahlungsbefehl unterbrochen wird, mit dem Unionsrecht vereinbar.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=256962&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1579841>

EuGH-Urteil; Unabhängigkeit der Justiz in POL

Der EuGH hat am 29.03.2022 in der Rechtssache C-132/20 (Getin Noble Bank) entschieden, dass die bloße Tatsache, dass ein Richter zu einem Zeitpunkt ernannt wurde, zu dem der Mitgliedstaat, dem er angehört, noch keine Demokratie war, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit dieses Richters nicht in Frage stellt.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-132/20>

I n n e r e s

Kommission; Transatlantischer Datenschutzrahmen als Nachfolger des Privacy Shields geplant

Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, und US-Präsident Joe Biden haben am 25.03.2022 eine politische Einigung zwischen der EU und den USA auf einen neuen transatlantischen Datenschutz-Rahmen (Trans-Atlantic Data Privacy Framework – TADPF) bekanntgegeben. Der TADPF soll das vom EuGH in seiner Schrems-II-Entscheidung (Urteil v. 16.07.2020 in Rechtssache C-311/18) gekippte „Privacy Shield“ ersetzen. Hauptargument des EuGH gegen das Privacy Shield war, dass das Datenschutzniveau in den USA nicht den Standards in der EU entspreche. Insbesondere wurden die weitreichenden Zugriffsmöglichkeiten der US-Geheimdienste auf Daten von EU-Bürgern kritisiert. Nähere inhaltliche Details zu dem neuen TADPF wurden weder von US- noch von EU-Seite genannt. Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) begrüßte die Einigung, verwies aber in seinem Statement darauf, dass die Anforderungen der Schrems-Rechtsprechung des EuGH gewahrt sein müssten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2087

Kommission; Oligarchen sollen goldene Pässe verlieren

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten am 28.03.2022 vor dem Hintergrund der russischen Invasion in der Ukraine erneut dazu aufgerufen, alle bestehenden Staatsbürgerschaftsregelungen für russische/belarussische Investoren umgehend aufzuheben. „Mit EU-Sanktionen belegten Russen und Belarussen sollten goldene Visa entzogen werden“, so Innenkommissarin Ylva Johansson.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1731

Rat; Kommission; Zehn-Punkte-Plan zur Flüchtlingsaufnahme

Am 28.03.2022 trafen sich die Innenministerinnen und -minister zu einem neuerlichen Sonderrat in Brüssel. Für DEU nahm Bundesinnenministerin Faeser teil, die Kommission wurde durch Vizepräsident Schinas, Innen-Kommissarin Johansson und Verkehrs-Kommissarin Valean vertreten. Alleiniger Tagesordnungspunkt des außerordentlichen Rattreffens war die europäische Koordinierung der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine. Hier einigten sich die Mitgliedstaaten (MS) auf einen von der Kommission vorgeschlagenen 10-Punkte-Plan. Dieser sieht zusammengefasst folgende Aktionen und Maßnahmen vor: 1. Schaffung einer EU-Registrierungsplattform zum Austausch von Informationen über Personen mit vorübergehendem Schutz und nationalem Schutzstatus; 2. Ein auf EU-Ebene koordinierter Ansatz für sog. Transport- und Informations-Hubs; 3. Optimierung und Kartierung von Aufnahmekapazitäten und Unterkünften, um die Angebote der MS aufeinander abzustimmen und Unterstützung bei der Organisation von Überstellungen

aus den am stärksten belasteten MS leisten zu können; 4. Entwicklung von nationalen Notfallplänen zur Deckung des mittel- bis langfristigen Bedarfs sowie eines gemeinsamen europäischen Notfall- und Reaktionsplans (insbes. Ausarbeitung eines EU-Index zur Ermittlung des Migrationsdrucks); 5. Ausarbeitung gemeinsamer Standards und einheitlicher Leitlinien für die Aufnahme und Betreuung von Kindern; 6. Entwicklung eines gemeinsamen Plans zur Bekämpfung von Menschenhandel; 7. Ausbau der Solidarität mit der Republik Moldau (insbes. durch verstärkte Überstellungen von dort und Entsendung von Frontex-Teams); 8. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit (insbes. mit GBR, USA und Kanada) bei der Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (insbes. nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können); 9. Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Krieges auf die innere Sicherheit (insbes. mit Blick auf OK, Menschenhandel und Durchsetzung der EU-Sanktionen); 10. Ausstattung mit angemessenen Ressourcen und Finanzierung (u.a. durch Schaffung eines zentralen Pools aus Experten der Kommission und flexible Nutzung von EU-Mitteln). Als Gast gab der ukrainische Innenminister Monastyrsky einen Lagebericht ab. Er berichtete, dass die humanitäre Lage in der Ukraine von Tag zu Tag schlimmer werde. Russland begehe Kriegsverbrechen und verletze das Völkerrecht. Insoweit erneuerte er u.a. die Forderung der ukrainischen Regierung nach Waffenlieferungen (insbes. für Polizeikräfte).

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2022/03/28/>

EUAA; Operative Unterstützung für ROM vereinbart

Die Asylagentur der EU (EUAA) und das rumänische Innenministerium haben am 28.03.2022 einen Einsatzplan unterzeichnet, der die schrittweise Entsendung von bis zu 120 Mitarbeitern und Dolmetschern der EUAA nach ROM vorsieht. Der Einsatz erfolge auf Ersuchen der rumänischen Behörden, deren nationales Asylsystem angesichts des Krieges in der Ukraine unverhältnismäßig stark unter Druck geraten sei. In der ersten Phase des Einsatzes würden die EUAA-Mitarbeiter vor allem bei der Registrierung von Personen, die vorübergehenden Schutz nach der Massenzustrom-Richtlinie erhalten, helfen. Die EUAA leiste derzeit neun Mitgliedstaaten operative Unterstützung.

<https://euaa.europa.eu/news-events/ukraine-war-euaa-deploys-romania>

Kommission; Verhandlungsmandat für internationales Übereinkommen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität

Die Kommission hat am 29.03.2022 dem Rat ein Verhandlungsmandat vorgeschlagen, welches der EU ermöglichen soll, an den Verhandlungen über ein neues internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für kriminelle Zwecke teilzunehmen. Cyberkriminalität stelle eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit der EU dar. Das Internet Organized Crime Threat Assessment des Europäischen Polizeiamts (Europol) zeige, dass die beschleunigte Digitalisierung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Entwicklung einer Reihe von Cyberbedrohungen erheblich beeinflusst habe. Das neue Übereinkommen soll dazu beitragen, die internationale Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung im globalen Kampf gegen Cyberkriminalität zu stärken.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0132&from=EN>

Kommission; System für Sachspenden gestartet

Im Rahmen der Kampagne „Stand Up For Ukraine“ hat die Kommission am 29.03.2022 bekanntgegeben, dass sie ein neues System aufbauen will, mit dem Sachspenden aus

dem Privatsektor in die Ukraine, die Republik Moldau und benachbarte Mitgliedstaaten geleitet werden können sollen. Die EU werde die Bereitstellung umfangreicher Sachspenden koordinieren. Der Transport soll in Zusammenarbeit mit den belgischen Katastrophenschutzbehörden und im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens durchgeführt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2142

Kommission; Datenbank zu Ein-/Ausreisesystem zur Konsultation gestellt

Die Kommission stellt für die Zeit vom 31.03.2022 bis 28.04.2022 den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses über eine Datenbank zur Erfassung der Ein- und Ausreisebewegungen von Drittstaatsangehörigen an den EU-Außengrenzen (Einreise-/Ausreise-system) zur Konsultation. In diesem Rechtsakt werden die technischen Spezifikationen und Bedingungen festgelegt, die für die Entwicklung und Implementierung des neuen Einreise-/Ausreisesystems der EU erforderlich sind. Das System soll u.a. ein zentrales elektronisches Register sämtlicher Grenzübertritte von Drittstaatsangehörigen an den EU-Außengrenzen umfassen. Dies soll den mitgliedstaatlichen Behörden die Ermittlung von Terroristen und anderen Straftätern erleichtern.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11681-Grenzkontrollen-Datenbank-zur-Er-fassung-der-Ein-und-Ausreisebewegungen-von-Drittstaatsangehorigen-an-den-EU-Au%C3%9Fengrenzen-Ein-reise-Ausreisesystem-de>

Frontex; Plattform zur Dokumentenüberprüfung gestartet

Am 01.04.2022 nahmen u.a. der Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), Fabrice Leggeri, und Vertreter von Interpol an der Vorstellung des „Frontex-INTERPOL Electronic Library Document Systems (FIELDS)“ in Lyon teil. FIELDS solle angesichts einer komplexer gewordenen Bedrohungslandschaft einen Beitrag zu einem starken Grenzmanagement leisten, so Interpol-Generalsekretär Jürgen Stock. FIELDS ist laut Frontex ein System, das Informationen über Reisedokumente, wie z.B. deren Sicherheitsmerkmale, liefert. Diese Informationen würden von Frontex gesammelt und könnten von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten direkt für Grenzkontrollen und Dokumentenprüfungen verwendet werden. Das System sei so konzipiert, dass es Original- und echte Dokumente sowie die wichtigsten Fälschungen anzeige, die bei dieser Art von Dokumenten festgestellt worden seien. Mithin werde es die Arbeit von Grenzschutzbehörden bei der Bekämpfung von Dokumentenbetrug erleichtern, so Frontex.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-and-interpol-launch-a-platform-for-document-checks-taiNa8>

Europol; Operative Teams in Grenzstaaten zur Ukraine entsandt

Das Europäische Polizeiamt (Europol) hat am 01.04.2022 bekanntgegeben, dass es, auf Ersuchen von LIT, POL ROM, SLO und der Republik Moldau operative Einsatzteams in die genannten Staaten entsandt hat. Ziel sei es, die EU und schutzsuchende Menschen aus der Ukraine vor kriminellen Bedrohungen zu schützen. Auch ein Einsatz in HUN sei geplant. Die Teams sollen die nationalen Behörden bei sekundären Sicherheitskontrollen und Ermittlungen an den europäischen Außengrenzen unterstützen. Darüber hinaus würden die Einsatzteams auch Informationen vor Ort sammeln, die zur Entwicklung von Bewertungen der kriminellen Bedrohung auf EU-Ebene verwendet werden sollen.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/war-in-ukraine-europol-deploys-operational-teams-to-all-frontline-partner-countries>

Frontex; Unterstützung bei Repatriierungsmaßnahmen gestartet

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 05.04.2022 bekanntgegeben, dass sie erstmalig die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Repatriierungsmaßnahmen unterstützen werde. Ausgewählte Reintegrationspartner seien Caritas Int. BEL, IRARA, WELDO, ETTC und LifeMakers Foundation Egypt. Konkret werde man rückkehrwilligen Drittstaatsangehörigen und ihren Familien in 26 verschiedenen Ländern eine Reihe von qualifizierten Dienstleistungen anbieten, wie z. B. langfristige Unterbringung, medizinische Versorgung, Berufsberatung, Bildung, Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens und Familienzusammenführung. Die Maßnahmen seien Teil der EU-Strategie zur freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung, so Frontex.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-starts-support-for-member-states-with-joint-reintegration-services-2Tlhz8>

Kommission; Aufbau von Katastrophenschutzreserven für CBRN-Bedrohungen geplant

Die Kommission hat am 06.04.2022 bekanntgegeben, dass sie im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens strategische Reserven an Bewältigungskapazitäten aufbauen will, um bei Gefahren für die öffentliche Gesundheit, u.a. durch chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Bedrohungen, besser gewappnet zu sein. Konkret gehöre zu der Reserve ein strategischer rescEU-Vorrat in Höhe von 540,5 Mio. EUR. Zudem werde der Vorrat Ausrüstung und Arzneimittel, Impfstoffe und andere Therapeutika zur Behandlung von Patienten im Zusammenhang mit CBRN-Vorfällen sowie eine rescEU-Dekontaminierungsreserve zur Bereitstellung von Dekontaminierungsausrüstung und von Expertenteams umfassen. Die rescEU-Dekontaminierungsreserve werde von DEU, KRO und ESP eingerichtet, so die Kommission.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_2218

Kommission; Anerkennung von Berufsqualifikationen ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Die Kommission hat am 06.04.2022 eine Empfehlung zur Anerkennung der akademischen und beruflichen Qualifikationen von Menschen, die vor der Invasion Russlands in der Ukraine fliehen, veröffentlicht. Die Empfehlung gebe den Behörden der Mitgliedstaaten (MS) Leitlinien und praktische Ratschläge für ein rasches, faires und flexibles Anerkennungsverfahren an die Hand, so die Kommission. Sie ziele darauf ab, Kriegsflüchtlingen den Zugang zu reglementierten Berufen (etwa Pflege, Allgemeinmedizin, und – je nach MS – Lehr- und pädagogischen Berufen) zu erleichtern. Angesichts des Zustroms von Kriegsflüchtlingen bestehe ein höherer Bedarf an entsprechend Qualifizierten, da Flüchtlinge Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und Bildung benötigten, und zwar häufig in ihrer Muttersprache.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022H0554&from=DE>

EP; Standpunkt zum Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus

In seiner Plenarsitzung vom 07.04.2022 hat das EP seinen Standpunkt zur Reform des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus gefasst (427 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen). Das EP schlägt z.B. konkret die Schaffung einer neuen Kategorie der „kurzfristigen Besuche“ vor. Bei diesen kurzfristigen Besuchen handele es sich um Stichproben seitens der Kommission zur Kontrolle der einschlägigen Vorschriften, die maximal 24 Stunden vorher gegenüber dem betroffenen Mitgliedstaat angekündigt werden könnten. Bei unangekündigten

Besuchen soll hingegen die Möglichkeit zur Vorankündigung aus EP-Sicht entfallen. Insgesamt zielen die aktuellen Reformbemühungen auf eine Straffung und Effektivierung des Evaluations- und Überwachungsmechanismus ab. Auch werde die Kommission die Schengen-Evaluierungstätigkeiten künftig in Siebenjahreszyklen planen und organisieren, um flexibel auf akute Probleme reagieren zu können.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0122_DE.pdf

Eurostat; Zahlen zu Ukrainern mit dauerhaften Aufenthaltstiteln veröffentlicht

Das Statistische Amt der EU (Eurostat) hat am 07.04.2022 Zahlen zu ukrainischen Staatsangehörigen veröffentlicht, die in den Mitgliedstaaten (MS) leben und über einen dauerhaften Aufenthaltstitel verfügen. Demnach hätten zum Ende des Jahres 2020 1,35 Mio. Ukrainer einen gültigen Aufenthaltstitel eines MS besessen. Damit würden sie, nach Marokkanern und Türken, die drittgrößte Gruppe von Drittstaatsangehörigen in der EU darstellen.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20220407-2>

Europol; Erstes EMPACT-Treffen zum Krieg in der Ukraine

Das Europäische Polizeiamt (Europol) war am 07.04.2022 Gastgeber eines ersten Treffens der Europäischen Multidisziplinären Plattform zur Bekämpfung krimineller Bedrohungen (EMPACT). Bei der Sitzung ging es laut Europol um nachrichtendienstliche und operative Maßnahmen im Zusammenhang mit Bedrohungen durch schwere und organisierte Kriminalität, die durch den Krieg in der Ukraine entstanden sind. Insgesamt seien operative Aktionspläne für 15 Kriminalitätsbereiche erörtert worden. Die Entwicklung der Lage in der Ukraine könne zu einem Anstieg der kriminellen Aktivitäten in allen 10 vorrangigen EMPACT-Kriminalitätsbereichen führen, so Europol. Daher sei es notwendig, Ressourcen zu mobilisieren und die Bereitschaft des EMPACT-Netzwerks zu erhöhen, um schnell und koordiniert auf diese sich entwickelnden Bedrohungen reagieren zu können. Die Mobilisierung von EMPACT ist eine der Maßnahmen des 10-Punkte-Plans, der auf dem Sonderrat „Justiz und Inneres“ am 28.03.2022 von den Innenministerinnen und -ministern gebilligt worden war.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/common-response-to-serious-and-organised-crime-linked-to-war-in-ukraine>

EuGH; Allgemeine Vorratsdatenspeicherung auch nicht bei schwersten Verbrechen möglich

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 05.04.2022 in der Rechtssache C-140/20 seine bisherige Linie zur Vorratsdatenspeicherung bestätigt. In dem Vorabentscheidungsverfahren aus IRL entschied er, dass nationale Vorschriften, die präventiv eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten der elektronischen Kommunikation vorsehen, um schwere Kriminalität zu bekämpfen, unionsrechtswidrig sind. In dem nun vom EuGH entschiedenen irischen Verfahren konkretisierte der EuGH aber auch die Grenzen des grundsätzlichen Verbots der Vorratsdatenspeicherung. So sei zur Bekämpfung schwerer Kriminalität und zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit z.B. eine gezielte Vorratsspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten anhand von Kategorien betroffener Personen oder mittels eines geografischen Kriteriums zulässig. Zu diesen Zwecken sei u.a. auch eine umgehende Sicherung (sog. quick freeze) der Verkehrs- und Standortdaten unionsrechtskonform. Ein Urteil zum deutschen Gesetz zur „Mindestspeicherungspflicht und Höchstspeicherungsdauer von Verkehrsdaten“, das seit 2017 ausgesetzt ist, steht nach wie vor aus.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?sessionId=562C503E5BD0478DCE3A47B550F9EFA3?text=&docid=257242&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1461057>

EuGH; Suchmaschinenbetreiber müssen laut Generalanwalt Anträge auf Auslistung angeblich unrichtiger Inhalte genau prüfen

Generalanwalt Giovanni Pitruzzella hat am 07.04.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-460/20 vorgelegt. Er vertritt darin die Ansicht, dass Suchmaschinen wie Google die Pflicht haben, Anträge auf das Löschen von Links aus ihren Ergebnislisten wegen angeblich falscher Informationen zu prüfen. Zugleich müssten Betroffene jedoch einen Anfangsbeweis dafür vorlegen, dass die Informationen falsch seien. Hintergrund ist ein Fall vor dem Bundesgerichtshof (BGH; DEU), bei dem sich ein Paar aus der Finanzdienstleistungsbranche von einer US-amerikanischen Internetseite in Misskredit gebracht sieht. Das Unternehmen hinter dieser Seite ist wiederum Vorwürfen ausgesetzt, gezielt negative Berichte zu lancieren, um die Betroffenen später damit zu erpressen. Google hatte sich geweigert, die Links zu den Artikeln zu entfernen. Man könne nicht beurteilen, ob an den Vorwürfen etwas dran sei. Eine zweite Vorlagefrage betrifft Vorschaubilder (sog. „Thumbnails“), die neben den Links in der Trefferliste auftauchen. Generalanwalt Pitruzzella betonte mit Blick auf solche Fälle nun, dass ein Suchmaschinenbetreiber die Anträge Betroffener „im Rahmen seiner konkreten Möglichkeiten“ prüfen müsse. Wenn möglich, müsse er auch den Herausgeber der Internetseite kontaktieren. Hinsichtlich der zweiten Frage stellte Pitruzzella klar, dass für namensbezogene Bildersuchen die gleichen Regeln gelten wie für Websuchen. Dabei sei nur der Informationswert der Fotos zu berücksichtigen - und nicht der Inhalt, in den die Fotos auf der Webseite eingebettet seien.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=257515&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1463718>

EuGH; Generalanwalt konkretisiert Rechtsschutz für unbegleitete Minderjährige

Generalanwalt Emiliou hat am 07.04.2022, seine Schlussanträge in der Rechtssache C-19/21 (Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid – Ablehnung der Aufnahme eines ägyptischen unbegleiteten Minderjährigen) vorgelegt. Darin bejaht er grundsätzlich die Frage, ob ein unbegleiteter Minderjähriger, der in einem Mitgliedstaat (MS) um internationalen Schutz ersucht hat, die Möglichkeit haben muss, die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs durch die Behörden eines anderen MS vor den Gerichten dieses anderen MS überprüfen zu lassen. Das Recht zur Überprüfung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht durch das Gericht eines anderen MS basiere auf Art. 8 Abs. 2 der Dublin-III-Verordnung, so der Generalanwalt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=257522&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1466028>

Bildung und Kultur

EP; Entschließung zur Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 06.04.2022 auf der Grundlage des Berichts von MdEP Domènec Ruiz Devesa (S&D/ESP) eine nichtlegislative Entschließung zur Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung angenommen. Darin wird die Kommission aufgefordert, europaweit einheitliche Lehrpläne zum besseren Verständnis des politischen Systems der EU zu entwickeln. Diese sollen in Kooperation mit nationalen Bildungsexperten für Schulen, Hochschulen und den

Bereich der Berufsbildung aufgestellt und den Mitgliedstaaten (MS) zur freiwilligen Annahme unter Berücksichtigung des Art. 165 AEUV empfohlen werden. Ziele der Lehrpläne sollen ein besseres Verständnis der Geschichte der europäischen Integration, der Organisation und Struktur bestehender EU-Institutionen, der europäischen Wahl- und Entscheidungsprozesse, einschließlich der Möglichkeiten der Beteiligung der Bürger am demokratischen Leben der EU, sein. Die Forderungen des EP basieren auf der Grundannahme des Berichterstatters, dass das politische System der EU auf Dauer nicht funktionieren kann, wenn es von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden wird. Zur Begründung der Initiative führt das EP an, dass sich der bestehende Konsens über die zunehmende Bedeutung politischer Bildung mit Blick auf die EU nicht in den Lehrplänen der MS widerspiegelt. Politische Bildung werde in den Lehrplänen nach wie vor zu sehr nach nationalen Gesichtspunkten unterrichtet, so die Abgeordneten. Einige Experten wiesen ferner darauf hin, dass überfrachtete Lehrpläne, traditionelle Unterrichtsmethoden und hochgradig zentralisierte Bildungssysteme zu Diskrepanzen zwischen den Lehrplanvorgaben und der tatsächlichen Praxis in den Schulen führten. Ferner habe u.a. das anhaltende Wachstum des Programms „Botschafterschule für das EP“, das seit 2016 auf EU-Ebene umgesetzt wird, gezeigt, dass ein verstärktes Interesse an der Bereitstellung und Aufnahme von Bildungsmaßnahmen zur Unionsbürgerschaft besteht.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2022-0060_DE.html

Rat; Schlussfolgerungen zur Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport Schlussfolgerungen zur Mobilität von Lehrkräften und Ausbildern angenommen. Darin sprechen sich die Minister dafür aus, Mobilitätsmöglichkeiten (d.h. Studium und/oder Berufserfahrung im Ausland) sowohl für praktizierende als auch für angehende Lehrkräfte und Ausbilder künftig stärker zu fördern. Mobilität, insbesondere europäische, könne sich positiv auf den bestehenden Lehrermangel auswirken, da sie den Beruf attraktiver mache und zur Entwicklung eines breiteren Spektrums von Kompetenzen bei den Lehrerinnen und Lehrern beitrage. Einem der Kommission vorgelegten Bericht aus dem Jahr 2018 zufolge seien jedoch nur 40,9% der Lehrkräfte in der EU mindestens einmal mobil gewesen. Zu den Hindernissen für eine stärkere Mobilitätsbereitschaft angehender und praktizierender Lehrkräfte und Ausbilder gehörten u.a. Lehrpläne, die nicht an die Mobilitätsanforderungen angepasst sind, aber auch Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Vertretungslehrern und Ausbildern sowie finanzielle Probleme und fehlende Sprachkompetenzen. In den nun angenommenen Schlussfolgerungen werden die MS aufgefordert, organisatorische und finanzielle Unterstützung anzubieten und die Mobilität von Lehrkräften zu fördern. Die Kommission solle ihrerseits die bestehenden Instrumente zur Förderung der Mobilität von Lehrern und Ausbildern ausbauen, so die Ministerinnen und Minister.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2022/04/04/>

Rat; Kulturrat; Reaktionen der EU auf Russland-Angriff

Am 04.04.2022 kamen die Kulturministerinnen und –minister unter französischem Ratsvorsitz zusammen, um die aktuellen europapolitischen Dossiers im Kulturbereich zu erörtern. Wichtigster Tagesordnungspunkt waren der Angriff Russlands auf die Ukraine und dessen Konsequenzen im Bereich der Kultur und die drastischen Auswirkungen auf Kulturschaffende sowie auf das bedrohte ukrainische Kulturerbe. Die Ratsdelegationen erklärten, der ungerechtfertigte Einmarsch Russlands habe auch viele Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Medienschaffende gezwungen, vor dem Krieg zu fliehen. Der wahllose Beschuss von städtischen Zentren in der Ukraine gefährde das kulturelle Erbe der Ukraine. Die Minister luden den ukrainischen Kulturminister Oleksandr Tkachenko ein, per Videokonferenz vor dem

Rat zu sprechen. Anschließend führten sie einen Gedankenaustausch über die verschiedenen Maßnahmen, die sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene bereits zur Unterstützung des ukrainischen Kultursektors ergriffen wurden. Sie erörterten auch die Möglichkeit weiterer gemeinsamer Maßnahmen, um Bemühungen zur Unterstützung des Kultur-, Kreativ- und Mediensektors und seiner Akteure als Reaktion auf diese Krise zu koordinieren. Der Austausch der Ministerinnen und Minister folgte einer gemeinsamen Erklärung der Kulturministerinnen und –minister vom 07.03.2022, in welcher sie ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk ausdrückten.

<https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/en/news/main-results-of-the-education-youth-culture-and-sport-council-4-5-04/>

Rat; Kulturrat; Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Am 04.04.2022 verabschiedeten die Kulturministerinnen und –minister unter französischem Ratsvorsitz in ihrer formellen Sitzung Schlussfolgerungen zur Stärkung des interkulturellen Austauschs durch die Mobilität von Künstlern, Kultur- und Kreativschaffenden sowie durch Mehrsprachigkeit im digitalen Zeitalter. In dem Dokument werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, die Kooperation zwischen Kulturbehörden und den für Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Mobilität zuständigen Stellen zu fördern. Der Rat ist bestrebt, die Mobilität und den Austausch zwischen europäischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden zu fördern, indem ihnen ein besserer Zugang zu Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der EU gegeben wird. In den Schlussfolgerungen wird auch die Entwicklung einer „ehrgeizigen“ Digitalpolitik für die Entwicklung von Sprachtechnologien, Übersetzung und lebenslangem Sprachenlernen und -lehren gefordert. Der Rat möchte die Nutzung der neuen Technologien vorantreiben, um Mehrsprachigkeit zu fördern. Die Ratsdelegationen bitten in den Schlussfolgerungen zudem die Kommission, den Akteuren aus der Kulturbranche einen breiteren Zugang zu EU-Mobilitätsstipendien im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ zu bieten. Nötig sei ein stabiles System auf EU-Ebene für individuelle und kollektive Mobilität innerhalb der EU und darüber hinaus infolge der Dynamik, die durch die i-Portunus-Pilotprojekte entstanden seien.

<https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/media/33rkh3mt/council-conclusions-on-reinforcing-intercultural-exchanges-through-the-mobility-of-artists-and-cultural-and-creative-professionals-and-through-multilingualism-in-the-digital-era.pdf>

Rat; Kulturrat; Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Am 04.04.2022 billigten die Kulturministerinnen und –minister auf ihrer Tagung Schlussfolgerungen zur Entwicklung einer europäischen Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Rat formulierte in dem Dokument entsprechende Erwartungen an die Kommission. Die Delegationen forderten die Gründung und das Wachstum starker und wettbewerbsfähiger europäischer Kultur- und Kreativunternehmen jeder Größe zu stimulieren, die in der Lage sind, mit globalen Akteuren zu konkurrieren, v.a. auf Märkten, auf denen die EU einen Wettbewerbsvorteil innehat, sowie auf neu entstehenden Märkten wie erweiterter und virtueller Realität, Videospielen oder künstliche Intelligenz, zB. wenn diese zur Förderung der Produktion und des Zugangs zu kulturellen und kreativen Werken eingesetzt werden. Zur Strategie gehören laut den Schlussfolgerungen folgende Aspekte: die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für europäische Unternehmen im Ökosystem der Kultur- und Kreativwirtschaft; die Bewahrung und Bekräftigung des kulturellen Reichtums und der kulturellen Vielfalt Europas im digitalen Zeitalter sowie die Stärkung der Exporte von Unternehmen im Ökosystem der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zudem soll im Bereich

der Kulturwirtschaft mehr geforscht und gefördert werden, u.a. mit „Horizont Europa“, um das Aufgreifen von Innovationen zu ermöglichen, auch mit den Instrumenten KIC und EIT, die Bestandteile des EU-Forschungsrahmenprogramms sind.

<https://presidence-francaise.consilium.europa.eu/media/rgyl0gy4/council-conclusions-on-building-a-european-strategy-for-the-cultural-and-creative-industries-ecosystem.pdf>

Rat; Bildung; Hochschulstrategie; Ratsempfehlung zum Hochschulraum

Am 05.04.2022 tagte der Rat unter französischem Vorsitz in der Formation Bildung und beschäftigte sich im Bereich der Hochschulpolitik mit der EU-Hochschulstrategie, die von der Kommission im Januar 2022 vorgelegt worden war. Die Ministerinnen und Minister verabschiedeten hierzu eine Ratsempfehlung und Schlussfolgerungen. Darin ruft der Rat dazu auf, die europäische Kooperation im Rahmen von vier Kernzielen zu unterstützen: Stärkung der europäischen Dimension in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung und Innovation; Stärkung der globalen Führungsrolle Europas; Unterstützung der Erholung in Europa und der Reaktion auf den digitalen und den grünen Wandel und Vertiefung des europäischen Zugehörigkeitsgefühls. Der Rat empfiehlt, die Vergabe von „European Degrees“ (gemeinsame europäische Abschlüsse) als gemeinsames Label bzw. Siegel ab dem laufenden Jahr an Studierende zu ermöglichen. Anschließend könnte darauf aufbauend an einem möglichen genuinen europäischen Hochschulabschluss gearbeitet werden. Grundlage für diesen „European Degree“ wären laut Rat gemeinsam entwickelte europäische Kriterien, die auf nationaler, regionaler und institutioneller Ebene im Einklang mit den nationalen Qualifikationsrahmen festzulegen wären. Empfohlen wird darüber hinaus, neue Instrumente zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen, beispielsweise im Wege eines gemeinsamen rechtlichen Status für die Hochschulallianzen (European Universities), zu prüfen. Hierzu ist das Instrument des europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit im Gespräch (EVTZ). Abschließend wird in den Schlussfolgerungen eine gemeinsame europäische Finanzierung der Aufgaben der „Europäischen Hochschulen“ auch aus mitgliedstaatlichen Mitteln angeregt, die aktuell jedoch allein aus dem EU-Budget gespeist werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7937-2022-INIT/de/pdf>

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Tätigkeitsbericht der Task Force Strategische Kommunikation

Die Task Force Strategische Kommunikation (East StratCom Task Force) des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) hat am 24.03.2022 ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 veröffentlicht. Die Task Force befasst sich mit der Bekämpfung von Desinformationskampagnen, mit besonderem Fokus auf Russland. Sie hat sich im vergangenen Jahr v.a. auf die russische Regierung, auf Akteure in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, dem westlichen Balkan, dem Nahen Osten und Nordafrika (MENA) sowie auf Akteure in Verbindung mit der chinesischen Regierung konzentriert. Chinesische Akteure sind Beobachtungen der Task Force zufolge insbesondere hinsichtlich COVID-19 aktiv geworden. Akteure, die oft direkt oder indirekt mit chinesischen Behörden verbunden sind, haben Narrative geschaffen, die Zweifel am Ursprung des Virus und an der Sicherheit westlicher Impfstoffe streuen sollen. Chinas Aktivitäten zeichnen sich häufig durch ihre harschen Botschaften über offizielle Kanäle aus, sowie die Finanzierung von Influencern in den sozialen Medien zur Verbreitung positiver Erzählungen über China. Desinformationskampagnen russischer Akteure

zielten auch 2021 darauf, den Westen zu untergraben und den Einfluss des Kremls in der Welt zu stärken. Zu diesem Zweck wird oft eine Kombination von Cyberangriffen und Desinformationskampagnen eingesetzt. Der westliche Balkan ist, so der Bericht, besonders anfällig für Desinformation, aufgrund geringer Medienkompetenz, wenig Vertrauen in staatliche Institutionen und ein geringes Maß an Medienfreiheit. Dies würden russische und chinesische Akteure ausnutzen, um anti-westliche Botschaften zu verbreiten.

https://www.eeas.europa.eu/eeas/2021-stratcom-activity-report-strategic-communication-task-forces-and-information-analysis_en

EuG; Zurückweisung des Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz gegen Sendeverbot

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 30.03.2022 in der Rechtssache T-125/22 R den Antrag von RT France im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen das im Rahmen der Sanktionen gegen Russland vom Rat am 01.03.2022 erlassene Sendeverbot zurückgewiesen. Das EuG begründet seine Entscheidung damit, dass der von RT France, dem französischen Ableger des russischen Staatsfernsehens, geltend gemachte finanzielle Schaden des Verbots nicht als irreparabel anzusehen ist. Hinsichtlich des Arguments von RT France, dass die angefochtenen Handlungen den Ruf ernsthaft schädigten, da der Sender darin als ein Medium unter ständiger und ausschließlicher Kontrolle der russischen Macht dargestellt werde, hebt das EuG hervor, dass die mögliche Schädigung des Rufs bereits durch die angefochtenen Handlungen verursacht worden sei und so lange andauere, wie diese Handlungen nicht durch das Urteil in der Hauptsache aufgehoben würden. Der Zweck des Verfahrens der einstweiligen Anordnung bestehe jedoch nicht darin, den Ersatz eines bereits erlittenen Schadens zu gewährleisten. Eine Aufhebung der angefochtenen Handlungen am Ende des Verfahrens in der Hauptsache würde eine ausreichende Wiedergutmachung des behaupteten immateriellen Schadens darstellen. Auch das Argument von RT France, dass die Schwere und die Unwiederbringlichkeit des Schadens dadurch belegt würden, dass es sich um eine vollständige und dauerhafte Behinderung der Tätigkeit eines Informationsdienstes handele und dass derartige Handlungen unwiederbringlich und in demokratischen Gesellschaften besonders schwerwiegend seien, wird zurückgewiesen. Es sei Sache von RT France gewesen, den wahrscheinlichen Eintritt eines solchen Schadens darzulegen und zu beweisen. RT France habe sich aber in allgemeinen und abstrakten Worten darauf berufen, dass die angefochtenen Handlungen den demokratischen Charakter der europäischen Gesellschaft beeinträchtigen würden, ohne zu präzisieren, wie diese Beeinträchtigung sie selbst betreffe oder beeinträchtigen würde.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-125/22>

V e r a n s t a l t u n g e n

Gespräche von Europaministerin Puttrich in Brüssel

Am 15.03.2022 führte die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, eine Reihe von politischen Gesprächen. U.a. traf sie Botschafter Michael Clauß, Ständiger Vertreter DEU bei der EU, und den Kabinettschef des für Handel und Wirtschaft zuständigen Kommissionsvizepräsidenten Valdis Dombrovskis, Michael Hager. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Folgen des Ukrainekrieges, wie EU-Sanktionen, Flüchtlingssituation, Energie- und Nahrungsmittelsicherheit sowie Fragen der Sicherheits- und Außenpolitik der EU. Darüber hinaus tauschte sich die Ministerin mit Botschafter Clauß zur FRA-

Ratspräsidentschaft aus und begrüßte die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Landesregierung bei der Bewerbung Frankfurts um den Sitz der EU-Antigeldwäschebehörde (AMLA). Bei dem Gespräch mit Michael Hager wurden auch Fragen der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes angesprochen sowie die Zukunft der EU-Handelspolitik vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und die Bewerbung Frankfurts als Sitz der AMLA.

Gespräche von Europastaatssekretär Becker in Brüssel

Der Hessische Europastaatssekretär Uwe Becker führte am 23./24.03.2022 Gespräche in Brüssel. Den Stand der Verhandlungen der EU27 mit GBR nach dem Brexit und die Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens sowie Nordirland-Protokolls besprach Staatssekretär Becker mit Jan Dopheide, Leiter Brexit-Stab der Ständigen Vertretung DEU bei der EU. Fragen des EU-Finanzdienstleistungsrechts und der Beratungen im Rat und EP zum Antigeldwäschepaket sowie die Bewerbung Frankfurts um den Sitz der Antigeldwäschebehörde AMLA waren Gegenstand des Gesprächs mit Dr. Sebastian Thomasius, Leiter des Bereichs Finanzdienstleistungen der Ständigen Vertretung DEU bei der EU. Mit dem Hauptberater in der Generaldirektion Wirtschaft- und Finanzen der Kommission, Dr. Markus Schulte, erörterte StS Becker Fragen zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Über die Aufstellung des EP in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode und die Prioritäten der neuen EP-Präsidentin Roberta Metsola sprach der Europastaatssekretär mit Dr. Michael Weiß, Mitglied im Kabinett von EP-Präsidentin Metsola.

Europa nach den Wahlen – MTA hat gewählt

Bei den Parlamentswahlen in MTA am 26.03.2022 hat die sozialdemokratische „Partit Laburista“ (PL) mit 38 von 67 Sitzen wieder eine klare Mehrheit im kleinen maltesischen Parlament erzielt. Der ehemalige Journalist und politische Beobachter, Ivan Brincat, hat die Wahlergebnisse am 28.03.2022 in der Hessischen Landesvertretung analysiert. Erneut gewonnen hat die sozialdemokratische „Partit Laburista“ (MLP) mit dem seit 2020 amtierenden Ministerpräsidenten Robert Abela. Mit einem Wählerstimmenanteil von 55,1% konnte sie einen Stimmenzuwachs verzeichnen. Hingegen hat es die konservativ-christdemokratische „Partit Nazzjonalista“ (PN) mit 41,7% nicht geschafft, ihren Stimmanteil im Vergleich zu der vergangenen Parlamentswahl im Jahr 2017 auszubauen. Vor dem Hintergrund der Ermordung der Journalistin Daphne Caruana Galizia und einer vernichtenden öffentlichen Untersuchung über das Verhalten der Labour-Regierung überrascht das Ergebnis umso mehr. Im Vorfeld der Wahl gab es Bedenken in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, insbesondere wegen fehlender Anklagen gegen Politiker aufgrund schwerwiegender Anschuldigungen sowie wegen behördlicher Ermittlungen hinsichtlich etwaiger Korruption. Dennoch sei es der Opposition nicht gelungen, sich durchzusetzen. Ein Grund dafür sei, dass die konservative Opposition derzeit keine glaubwürdige Alternative darstelle und diese Themen in der Öffentlichkeit von den Bürgerinnen und Bürgern nicht breit diskutiert werden, sagte Brincat. Die Wahlbeteiligung, die bislang immer über 90% lag, war mit 85,5% so niedrig wie nie zuvor. Die meisten EU-Staaten können von einem solchen Ergebnis der Bürgerbeteiligung nur träumen. Es war die erste Online-Wahl für MTA, das Wahlalter war auf 16 herabgesetzt, Briefwahl war nicht möglich, erklärte Brincat. Wichtig sei nun, die Motivation der Nichtwähler zu analysieren. Als zentrale Ursache für das gute Wahlergebnis der Sozialdemokraten führte Brincat die starke Wirtschaft des Landes mit einer praktisch nicht vorhandenen Arbeitslosigkeit an. Trotz der Pandemie, die den für MTA sehr wichtigen Tourismussektor für Monate schwer getroffen hat, hätten die

Maßnahmen der Regierung zur Unterstützung der Unternehmen und Arbeitnehmer gewirkt und seien von den Wählern gut aufgenommen worden, betonte Brincat. Laut Brincat müssten dringend notwendige Reformen durchgeführt werden. Daran werde sich auch zeigen, wie souverän Abela mit seiner komfortablen Mehrheit im Parlament künftig den Inselstaat führen kann.

Europa nach den Wahlen – HUN hat gewählt

Nach Auszählung von 98,94% der Wählerstimmen kann Orbán weiterhin mit einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit regieren. Welche Auswirkungen kann das auf die Innenpolitik des Landes und auf die Zukunft der EU haben? Darüber sprach der EU-Journalist Moritz Koch vom Handelsblatt mit Zoltán Gyévai, Herausgeber Bruxinfo, ungarische Nachrichtenagentur/EU-MONITOR, am 04.04.2022 in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Trotz des Bündnisses der sechs Oppositionsparteien „Vereint für Ungarn“ mit ihrem Spitzenkandidaten Péter Márki-Zay, das von der rechten Partei Jobbik über die Liberalen, Grüne und Linke reicht, gelang es der Opposition nicht, die Wähler zu überzeugen und Orbán zu besiegen. Mit 35,04% und 56 Parlamentssitzen haben sie ihr Ziel deutlich verfehlt. Die Fidesz-Partei mit ihrem Ministerpräsidenten Viktor Orbán hat mit 53,1% und mit 135 Parlamentssitzen ihr bestes Wahlergebnis und mehr Parlamentssitze als bei der letzten Wahl im Jahr 2018 erzielt. Überraschend hat auch die rechtsextreme Partei „Heimatland“ mit 6,17% und sieben Sitzen den Einzug ins Parlament geschafft. Ein weiteres Mandat ging an den Vertreter der deutschen Minderheit, der als Verbündeter der Fidesz-Partei gilt. Die Wahlbeteiligung sei mit fast 70% hoch. Vor allem habe der Krieg in der Ukraine die Situation im Land komplett verändert und zur Verunsicherung der Wähler beigetragen. Frieden und Freiheit für Ungarn waren Orbáns Schlüsselwörter im Wahlkampf: „Er Sorge für Frieden, während die Opposition ungarische Soldaten in den Tod schicken wolle“. Auch hatte die Opposition nicht die gleichen Möglichkeiten zur öffentlichen Kommunikation über die Medien und ausreichenden Zugang zu den staatlichen Medien wie Orbán und seine Partei. Aus Sicht des Journalisten werde es Orbán in der neuen Legislaturperiode nicht leicht haben. Denn zum ersten Mal stehe die Orbán-Regierung vor einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung mit steigender Inflation, die schon vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges entstanden war. Hinzu komme die durch den Krieg ausgelöste Energiekrise, die Ungarn ebenfalls schwer trifft. Aus Sicht von Gyévai werde Orbán die finanzielle Unterstützung der EU benötigen, er müsse also Opfer bringen, um Gelder zu erhalten. Die Konfrontation mit Brüssel werde aus seiner Sicht bleiben. Die in einigen Fällen nur widerwillig gewährte Unterstützung Orbáns für EU-Maßnahmen und EU-Sanktionen gegen die kriegsführende russische Regierung und die international vernetzten Oligarchen seien bislang von roten Linien flankiert gewesen: Kein Embargo für russische Energielieferungen, insbesondere Gas, keine direkten Waffenlieferungen an die Ukraine bei Tolerierung von indirekten Lieferungen über Drittländer und keine Flugverbotszone oder Entsendung von Soldaten in die Ukraine.

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

Fehlanzeige

Rat

11.04.2022	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“
12.04.2022	Tagung des Rates für „Allgemeine Angelegenheiten“

Europäische Kommission

Die nächste Sitzung ist für den 27.04.2022 vorgesehen.

Europäisches Parlament

Die beiden Wochen vom 11. bis zum 22. April 2022 sind sitzungsfreie Zeit.

Ausschuss der Regionen

Keine Sitzungen

Europäischer Gerichtshof und Europäisches Gericht

Die beiden Wochen vom 11. bis zum 22. April 2022 sind sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden in dieser Zeit weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 22.04.2022.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA